

Bericht über das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	3
Geschäftsmodell und rechtliche Grundlagen	3
Wirtschaftsbericht	7
Personalbericht	19
Risikobericht	22
Chancen- und Prognosebericht	38
Anlage zum Lagebericht - Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	48
Bericht des Verwaltungsrates 2022	49
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	51
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	55
Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	57
Anlage 1 - Anlagespiegel der SAB	75
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	76
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	78

01

Geschäftsmodell und rechtliche Grundlagen



Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, dessen Auftrag durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG)“ definiert ist. Der Unternehmenssitz der SAB ist Leipzig. Eine wesentliche Säule der Geschäftstätigkeit ist der Standort in der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus ist die SAB in Chemnitz mit einem Kundencenter sowie im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regionen Sachsens vertreten.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Die SAB bringt ihre Expertise gegenüber den fachlich zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der Programme ein und unterstützt die Staatsregierung bei der Erreichung ihrer Förderziele. Ferner betreibt die SAB diejenigen Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern sie dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB insbesondere Darlehen und Zuschüsse, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

Wohnungsbau einschließlich Sozialer Wohnraumförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung

Wirtschaft insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovations-

finanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital

Infrastruktur und Kommunales mit Fokus Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete

Umwelt- und Landwirtschaft einschließlich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums

Bildung und Soziales mit Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko. Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe (im Folgenden „SAB“). Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie den haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf der Landesebene. Die SAB wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Weiter steht die SAB gemäß FöfdbankG unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen prüft hierbei die rechtskonforme Erfüllung der Aufgaben der Bank im Interesse des Freistaates Sachsen. Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen übt das für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Staatsministerium aus.

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe

sind - neben dem FöfdbankG - die Regelungen des Aktiengesetzes und das Kreditwesengesetzes (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen. Im Rahmen einer Satzungsänderung wurde - beginnend ab dem Geschäftsjahr 2022 - der reguläre Sitzungsturnus des Verwaltungsrates von vier auf drei Sitzungen reduziert und dem Risikoausschuss Aufgaben eines Kreditausschusses nach dem KWG zugewiesen.

Die Bank verfügt über zwei Geschäftsbereiche, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstandes geleitet werden. Dem Geschäftsbereich I Markt sind die Bereiche Unternehmensentwicklung, Kredit und Zuschuss sowie die Stäbe Personal, Innenrevision und Treasury zugeordnet. Dem Geschäftsbereich II Markfolge sind die Bereiche Bankbetrieb und Finanzen zugeordnet. Im Rahmen von Anpassungen in der Aufbauorganisation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Abteilung Organisation dem Bereich Bankbetrieb zugeordnet (zuvor Bereich Finanzen). Darüber hinaus erfolgten innerhalb des Geschäftsbereiches II organisatorische Anpassungen zur Wahrnehmung der Aufgabenfelder Informationssicherheit, Compliance und Notfallmanagement.

1.1 Beteiligungen

Die SAB ist an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden (SBG), 100% ➤ Überlassung von Risikokapital durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul (SSW), 100% ➤ Unterstützung des Freistaates Sachsen bei Erhaltung der sächsischen Wein- kulturlandschaft sowie von Schloss Wackerbarth
- Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen (SLS), 100% ➤ Dienstleister für den ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirtschaft
- Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden (SAENA), 49% ➤ Landesenergie- agentur
- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (SAS), 49% ➤ Begleitung strukturpolitischer Wandel in Folge des Aus- stiegs aus der Braunkohleförderung
- HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig, 25% ➤ Handelshochschule Leipzig, Beitrag zur Verzahnung betriebswirtschaftlicher Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Unternehmertum.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden (BBS), der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden (MBG), dem European Investment Fund, Luxemburg (EIF) und der Partnerschaft Deutschland PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin. Darüber hinaus ist die Bank am Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Leipzig, beim Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG, Leipzig und der Mezzanine Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF mit Beteiligungskapital engagiert. Die SAB verfolgt mit ihren Beteiligungen ausschließlich Ziele, die mit dem Förderauftrag in enger Verbindung stehen oder den Freistaat Sachsen in seinen Aufgaben und Pflichten unterstützen. Aus strategischen Erwägungen können neue Beteiligungen eingegangen werden. Zukünftig sollen Beteiligungen in aktiver Rolle als Stütze des Geschäftsmodells der SAB genutzt werden.

1.2 Ziele und Strategien

Die Ziele der SAB sind in der Geschäftsstrategie und in den aus dieser abgeleiteten weiteren Strategien (Risiko-, IT- und Nachhaltigkeitsstrategie) festgehalten. In Bezug auf den aufsichtsrechtlichen Strategieprozess legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie quantitative Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit und der Ertragskraft (Zins- und Provisionsergebnis) sowie qualitative Ziele zur Weiterentwicklung der SAB fest. Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung

und Entwicklung festgelegt. In der IT-Strategie sind Vorgaben für die Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen Aktivitäten dokumentiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definiert die SAB ihr Nachhaltigkeitsverständnis, identifiziert maßgebliche Einflussfaktoren sowie relevante Handlungsfelder einschließlich deren Umsetzung. Die Strategien werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von Rücklagen, gesetzlich zulässigen Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht. Zur Deckung der Aufwendungen werden zwischen der SAB und den Ministerien des Freistaates Sachsen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen.

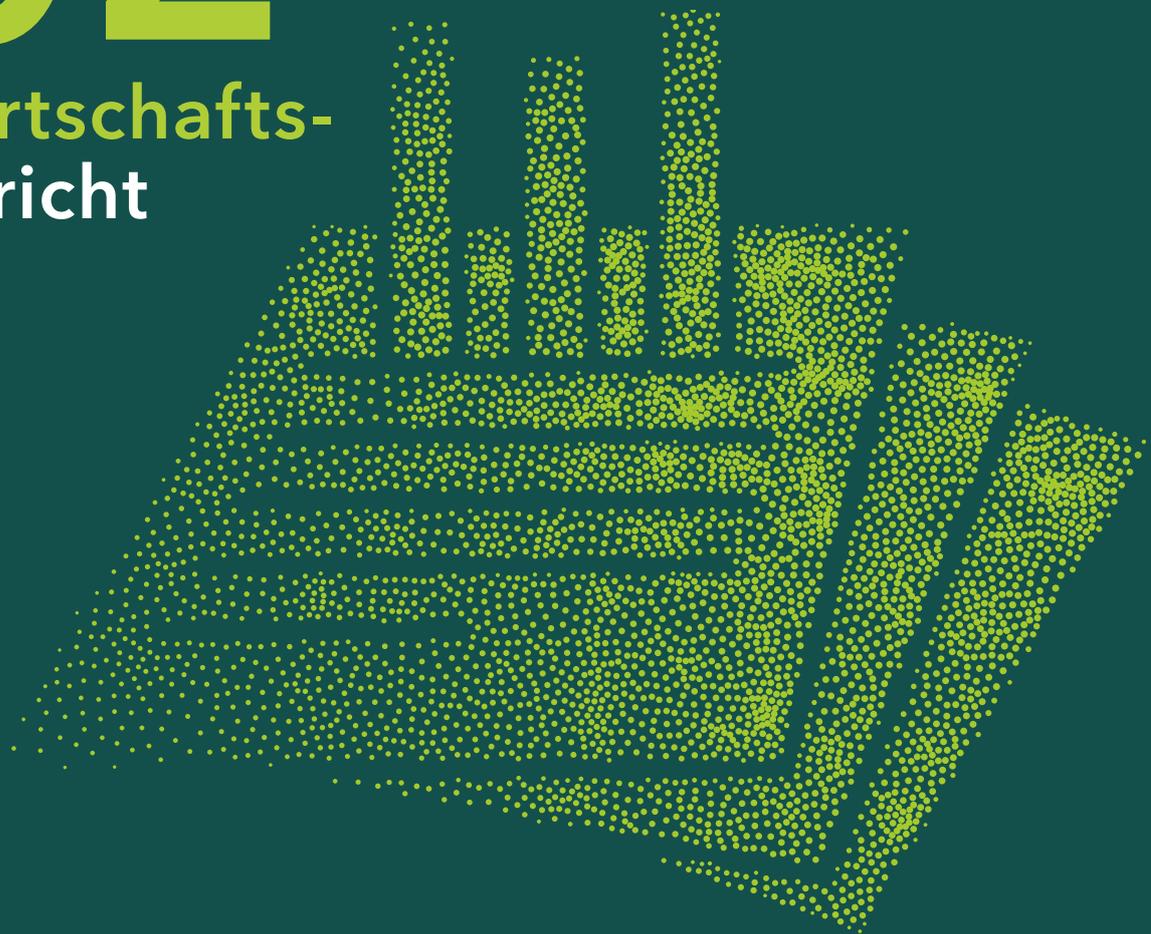
Der umfassende Strategie- und Transformationsprozess (SuT) wurde 2022 konsequent weiterverfolgt, um das Zukunftsbild 2025 umzusetzen. Dieses verwirklicht den Anspruch, die SAB zu einer modernen Förderbank weiterzuentwickeln, welche kompetent, umsetzungsstark und gut vernetzt die Zukunft Sachsens mitgestaltet und Wirkung für Sachsen erzielt. Erklärtes Ziel ist, die Beweglichkeit und Wirksamkeit der Bank zu erhöhen, um auch zukünftig leistungsfähig für Sachsen zu sein.

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Unternehmenskultur und mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie bildet den Startpunkt für die Entwicklung der SAB zu einem nachhaltigeren Landesförderinstitut. Die Berichterstattung der SAB über nichtfinanzielle Aspekte gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB erfolgt in Form eines gesonderten Berichtes, der unter

www.sab.sachsen.de veröffentlicht wird. Zu den geschäftspolitischen Zielsetzungen für das kommende Jahr wird auf den Chancen- und Prognose teil des Lageberichts verwiesen (vgl. Kap. 5).

02

Wirtschafts-
bericht



2.1 Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Wesentliche Einflussfaktoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2022 waren der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die bis Anfang Dezember andauernde strikte Null-Covid-Strategie in China und die damit weiterhin bestehende Unterbrechung wichtiger Lieferketten sowie der entschiedene Kurswechsel in der Geldpolitik der EZB als Reaktion auf die steigende Inflation der Verbraucherpreise.

Die Folgen waren u. a. ein zeitweilig extremer Anstieg der Energiepreise für die Energieträger Gas und Strom sowie ein damit verbundener Anstieg von Erzeuger- und Verbraucherpreisen für Vor- und Endprodukte. Mit voraussichtlich 7,9% im Jahresdurchschnitt lag die Inflation auf dem höchsten Niveau seit Gründung der Bundesrepublik.

Vor dem Hintergrund dieser außergewöhnlichen Herausforderungen hat sich die deutsche Wirtschaft dennoch als robust erwiesen. Wenn auch nicht auf dem Niveau von 2021 fiel das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft gegenüber dem Vorjahr mit 1,8% des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) insgesamt stärker aus, als noch im Herbst erwartet. Getragen wurde der Anstieg der Wirtschaftsleistung vor allem von den privaten Konsumausgaben und den Ausstattungsinvestitionen.

Das wirtschaftliche Geschehen in Sachsen wurde ebenfalls stark von den Folgen des Krieges in der Ukraine beeinflusst. Neben den starken Schwankungen an den Energiemärkten konnten auch die bereits seit dem Vorjahr bestehenden Engpässe bei vielen Vorprodukten nicht verringert werden. Dies wirkte sich insbesondere auf die Produktion in Industrie und Bau negativ aus. Vorläufige Schätzungen des Dresdner Ifo-Institutes gehen von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesen Sektoren in Höhe von 0,9% (Produzierendes Gewerbe) bzw. 3,5% (Bauhauptgewerbe) aus. Dass Sachsen dennoch ein Wachstum des BIP ausweisen wird, welches sich voraussichtlich auf dem Niveau Gesamtdeutschlands bewegen dürfte, ist unter anderem auf die gestiegenen Konsumausgaben und den starken Wachstums-

beitrag im Dienstleistungssektor zurückzuführen. Gerade bei dem hier umfassten Gaststätten- und Hotelgewerbe dürften in 2022 starke Nachholeffekte der Corona-Pandemie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Als robust erwies sich auch die Lage am Arbeitsmarkt. Mit durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen erreichte die Beschäftigung in Deutschland trotz der Nachwirkungen der Corona-Pandemie einen neuen Höchststand. Weiterhin stabil verlief auch die Entwicklung am sächsischen Arbeitsmarkt. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,6% im Jahresdurchschnitt lag diese zwar leicht über dem Vorjahr, was jedoch vorrangig auf die Erfassung ukrainischer Geflüchteter seit der Jahresmitte zurückzuführen ist. Ein Indikator des Fachkräftemangels ist die Anzahl der direkt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen. Mit rund 44.500 verzeichnete dieser Wert einen Anstieg von knapp 11% gegenüber dem Vorjahr.

Die öffentliche Hand beendete das Jahr 2022 erneut mit einem Finanzierungsdefizit. Im Verhältnis zum nominalen BIP fiel die Defizitquote für die staatlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) mit voraussichtlich 2,6% niedriger als in den Vorjahren aus (2021: 3,7%; 2020: 4,3%). Positiv ist in dem Zusammenhang die Entwicklung der Steuereinnahmen in Sachsen zu werten. Entsprechend der Ergebnisse der letzten Steuerschätzung (Oktober 2022) rechnet der Freistaat Sachsen mit Steuereinnahmen in Höhe von 18,4 Mrd. EUR für 2022. Wenngleich aufgrund der volatilen Rahmenbedingungen Prognoseunsicherheiten bestehen, steht die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Politik im Freistaat Sachsen damit weiterhin auf einer soliden fiskalpolitischen Grundlage.

2.2 Geschäftsentwicklung

Das durch die SAB bewilligte Fördervolumen lag weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die SAB hat im Geschäftsjahr 2022 Finanzierungszusagen in Höhe von 2.374,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3.536,7 Mio. EUR) ausgereicht. Mit 596,3 Mio. EUR waren davon rund 25% Corona-Hilfen. Dass die Geschäftstätigkeit auch weiterhin stark von der Bearbeitung der Corona-Programme geprägt ist, spiegelt sich unter anderem in den Bewilligungszahlen wider. Von den 57.862 Bewilligungen in 2022 (Vorjahr: 74.033) sind allein 23.150 auf Anträge in Corona-Programmen zurückzuführen. Mit 570,0 Mio. EUR (Vorjahr: 710,4 Mio. EUR) lag der Anteil der Darlehen an der Förderung bei 24,1% (Vorjahr 34,5%). Einschließlich der in den Corona-Programmen ausgereichten Mittel betrug das gesamte Darlehensvolumen 583,8 Mio. EUR (Vorjahr: 724,5 Mio. EUR).

Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen in Höhe von 1.780,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.790,9 Mio. EUR) den größten Anteil an der Förderung, wobei mit 582,5 Mio. EUR ca. ein Drittel der Mittel in den Corona-Programmen ausgereicht wurden. Die Nachfrage nach SAB-Bürgschaften blieb weiterhin verhalten. Im Einzelnen entwickelten sich die Förderbereiche im regulären Fördergeschäft wie folgt:

Tab. Fördergeschäft 2022 ohne Corona-Programme (Stand 31. Dezember 2022)

Förderbereich (Volumen in Mio. EUR)*	2022		2021	2022 Plan
	Anzahl	Volumen	Volumen	Volumen
Wohnungsbau Darlehen	638	222,1	231,7	324,2
Wohnungsbau Zuschuss	1.505	66,2	60,5	83,0
Wohnungsbau	2.143	288,3	292,2	407,2
Infrastruktur und Kommunales Darlehen	25	69,6	259,1	143,0
Infrastruktur und Kommunales Zuschuss	735	491,9	517,3	1.042,2
Infrastruktur und Kommunales	760	561,5	776,4	1.185,2
Wirtschaft Darlehen**	316	151,7	120,7	217,5
Wirtschaft Zuschuss	4.357	218,3	378,4	353,2
Wirtschaft Bürgschaften	7	10,2	21,1	5,0
Wirtschaft	4.680	380,2	520,2	575,7
Bildung und Soziales Darlehen	0	0,0	0,0	0
Bildung und Soziales Zuschuss	26.668	381,5	350,2	369,3
Bildung und Soziales	26.668	381,5	350,2	369,3
Umwelt und Landwirtschaft Darlehen	165	126,6	98,9	80,4
Umwelt und Landwirtschaft Zuschuss	296	39,6	24,3	45,1
Umwelt und Landwirtschaft	461	166,1	123,2	125,4
Fördergeschäft Darlehen	1.144	570,0	710,4	765,0
Fördergeschäft Zuschuss	33.561	1.197,5	1.330,7	1.892,8
Fördergeschäft Bürgschaften	7	10,2	21,1	5,0
Gesamt	34.712	1.777,7	2.062,2	2.662,8

* kaufm. gerundet

** enthält 8 Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 55,5 Mio. EUR (2022)

Im Förderbereich Wohnungsbau leistete die Geschäftsentwicklung mit Kunden der organisierten Wohnungswirtschaft einen wesentlichen Wachstumsbeitrag. Vor dem Hintergrund des im ersten Halbjahr 2022 noch existierenden Niedrigzinsumfeldes und den damit verbundenen guten Marktbedingungen im Bereich der Eigentumsfinanzierung konnte die SAB mit ihrem subsidiären Förderauftrag ihre Geschäftsziele im Förderbereich Wohnungsbau nicht in Gänze erreichen. Seit dem dritten Quartal nehmen die Anträge nach Förderprogrammen im Bereich der Eigentumsfinanzierung deutlich zu. Das Zuschussneugeschäft im Wohnungsbau war wesentlich durch die Bearbeitung des stark nachgefragten kleinteiligen Programms zur Wohnraumanpassung bestimmt.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales lag das Neugeschäft bei den Zuschüssen unter dem Vorjahr und verblieb hinter dem ursprünglichen Planansatz. Neben einer geringen Nachfrage in einzelnen Programmen war dies unter anderem auf zwar vorliegende, jedoch noch nicht bewilligungsreife Anträge in der Richtlinie InvKG (Strukturwandel) zurückzuführen. Das Darlehensgeschäft in diesem Förderbereich blieb hinter den Erwartungen zurück, was maßgeblich auch auf die verhaltene Investitionsbereitschaft bei Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen ist. Zu dieser Zurückhaltung dürfte beigetragen haben, dass die Investitionsplanungen kommunaler und kommunalnaher Unternehmen aufgrund der Volatilität an den Energiemärkten erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt waren.

Aufgrund der Verlängerung einiger Corona-Zuschussprogramme des Bundes lag das Antrags- und Bewilligungsaufkommen im Förderbereich Wirtschaft deutlich über den ursprünglichen Erwartungen. Neben der Bearbeitung der Corona-Programme stellten die Verwendungsnachweisprüfung zur Mittelverwendung sowie der Start der neuen „GRW-Förderung“ weitere Schwerpunkte dar. Die Mitte 2021 aufgelegten Darlehensprogramme Sachsenkredit „Gründen und Wachsen“ und „Universal“, die das Förderangebot im gewerblichen Segment um weitere Finanzierungsbausteine erweitern, haben sich im Verlauf des

Geschäftsjahres 2022 nach Anzahl und Volumen positiv entwickelt. Aus dem 2021 eingerichteten Sachsen-Förderpool für Zins- und Tilgungszuschüsse erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr Entnahmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Im Förderbereich Bildung und Soziales lag ein Fokus auf der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Des Weiteren konnte in 2022 die Förderung im „ESF Plus (Europäischer Sozialfonds)“ aufgenommen werden. Als Nachfolger des ESF in der Förderperiode 2021–2027 ist es das Hauptziel des „ESF Plus“, mit Investitionen in Maßnahmen vor Ort zu einem sozialeren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen. Insgesamt erhöhte sich das im Förderbereich Bildung und Soziales ausgereichte Volumen im Vergleich zum Vorjahr leicht. Hierbei konnte die Anzahl der bewilligten Anträge gegenüber 2021 um 67 % gesteigert werden.

Im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft entwickelte sich das Segment der Umweltförderung positiv, insbesondere im Programm „Siedlungswasserwirtschaft 2016“. Hier konnte durch Vor- und Ergänzungsfinanzierungen den sächsischen Abwasserzweckverbänden ein Gesamtangebot zur Verfügung gestellt werden, das gut angenommen wird.

Neben der Vergabe von Fördermitteln ist die Überprüfung des Einsatzes der öffentlichen Mittel ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SAB. Im Rahmen entsprechender Verwendungsnachweisprüfungen konnten in 2022 rund 18.000 Vorhaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft werden (Vorjahr: 16.167). Insgesamt ist der Bestand an offenen Verwendungsnachweisen weiter angestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die Konzentration von Schlussabrechnungen in den bewilligten Bundes-Coronahilfen sowie den gleichzeitigen Abschluss von Vorhaben des Förderzeitraumes 2014–2020.

Die folgende Übersicht fasst die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie direkt durch die SAB bearbeiteten Programme zusammen. Es werden nur die Programme aufge-

führt, die 2021 oder 2022 aktiv in der Bewilligung und Auszahlung waren. Zu Art und Umfang der Corona-Programme aus 2020 wird auf den Geschäftsbericht 2021 verwiesen:

Tab. Corona-Programme (Stand 31. Dezember 2022):

Programmbezeichnung (Volumen in Mio. EUR)*	2022		2021	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Soforthilfe-Darlehen Corona SMWA	0	0,0	1	0,0
Soforthilfe-Darlehen Corona SPORT	4	0,5	4	0,1
Corona-Startup-Hilfsfonds (MBG-Darlehen)	0	0,0	3	7,0
Stabilisierungsfonds SBG	44	13,4	26	7,2
Soforthilfe-Zuschuss Corona Bund	0	0,0	3	0,0
Soforthilfe-Zuschuss Corona Kultur	189	3,2	320	3,9
Regionales Wachstum	14	0,5	172	12,0
Tourismus	0	0	8	1,6
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund I	0	0	4	0,1
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund II	5	0,2	3.552	39,7
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund III	784	61,3	17.124	927,1
Überbrückungshilfeforschuss Corona Bund IV	6.052	174,6	0	0,0
Novemberhilfe Corona Bund	11	0,1	11.988	143,5
Dezemberhilfe Corona Bund	15	0,3	11.734	170,5
Corona-Neustarthilfe	91	0,6	2.037	12,6
Härtefallhilfe Sachsen	17	0,3	7	0,1
Überbrückungshilfe Corona Bund III Plus	8.892	275,6	651	27,5

02

Programmbezeichnung (Volumen in Mio. EUR)*	2022		2021	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Corona Neustarthilfe Plus	2.758	10,2	1.485	5,0
GRW-Förderung	9	3,9	187	34,5
Schulische Infrastruktur	0	0,0	15	7,8
Schulische Infrastruktur	0	0,0	447	37,3
Schulische Infrastruktur	8	0,2	60	3,3
Corona Förderung MuTaCo	0	0,0	70	0,5
Corona Zoo	0	0,0	19	2,8
Corona Neustart Tourismus	49	3,4	32	3,2
Nachhaltig aus der Krise	0	0,0	139	26,0
Sonderfonds Kulturveranstaltungen	790	22,2	100	1,1
Sonderfonds Messen	2	0,1	0	0
Corona Neustarthilfe 2022	2.939	10,7	0	0
Corona Sachsen Plus	26	0,0	0	0
Corona Kultur Erhalt	451	15,0	0	0
Gesamt	23.150	596,3*	50.188	1.474,6
davon Darlehen	48	13,9	34	14,3
davon Zuschuss	23.102	582,5	50.154	1.460,3

* kaufm. gerundet

2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2022	2021
Zinsergebnis	70,7	69,7
Provisionsergebnis	114,9	105,4
Ordentliche Aufwendungen	-147,5	-135,6
davon Personalaufwand	-85,0	-69,2
davon Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-62,4	-66,4
Sonstiges Ergebnis	-2,9	-3,7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	35,3	35,8
Neutrales Ergebnis	2,0	1,2
Bewertungsergebnis	-2,3	8,6
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-34,0	-45,0
Jahresergebnis	1,0	0,7

* kaufm. gerundet

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres verbessert sich leicht gegenüber 2021. Im Wesentlichen überkompensieren nicht geplante positive Ertrags-effekte, insbesondere aus Tendergeschäften mit der EZB (sog. TLTRO-Geschäfte) und aus dem allgemein steigenden Marktzinsniveau, die rückläufigen Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 übertragenen Kreditportfolios der Landeskreditbank Baden-Württemberg. Mit 70,7 Mio. EUR liegt das Zinsergebnis 2022 damit insgesamt leicht über dem geplanten Niveau (65,2 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis in Höhe von 114,9 Mio. EUR zeigt eine moderate Steigerung sowohl

gegenüber dem geplanten Wert (106,0 Mio. EUR), als auch gegenüber dem Vorjahr (105,4 Mio. EUR), welche im Wesentlichen auf die Bearbeitung der im Wirtschaftsplan für 2022 zum Teil noch nicht berücksichtigten Corona-Bundesprogramme zurückzuführen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 147,5 Mio. EUR liegen über dem Vorjahresniveau (135,6 Mio. EUR) und leicht unter dem für das laufende Jahr geplanten Wert (155,0 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen in Höhe von 85,0 Mio. EUR sind hierbei gegenüber dem Vorjahr (69,2 Mio. EUR) deutlich angestiegen, liegen jedoch nahezu auf dem Planansatz (85,2 Mio. EUR).

Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere der höhere durchschnittliche Mitarbeiterbestand in 2022 infolge geplanter Stellenbesetzungen, die teilweise erfolgte Übernahme von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern in Festanstellungen, planmäßige Tariflohnsteigerungen, Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Gegenläufig zeigen sich gegenüber dem Vorjahr innerhalb des Sachaufwands die Aufwendungen für Leiharbeitnehmer planmäßig deutlich rückläufig. Die Sachaufwendungen insgesamt (inkl. Absetzung für Abnutzung) in Höhe von 62,4 Mio. EUR liegen leicht unter dem Vorjahresniveau sowie moderat unter dem Planansatz für das laufende Jahr (69,8 Mio. EUR). Die Position Sonstiges Ergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (3,1 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (6,0 Mio. EUR); diese liegt insgesamt moderat unter dem leicht positiven Planwert (1,3 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen. Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (2,0 Mio. EUR) zusammen.

Das Betriebsergebnis vor Risikoversorge liegt mit 35,3 Mio. EUR insgesamt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (35,8 Mio. EUR), jedoch aufgrund der positiven ertrags- und kostenseitigen Entwicklungen deutlich über dem Planwert des Geschäftsjahres (17,5 Mio. EUR).

Die Risikoversorge wurde im laufenden Geschäftsjahr um 2,3 Mio. EUR erhöht, dabei kompensierten Auflösungen der Einzelrisikoversorge teilweise die notwendigen Zuführungen im Bereich der Pauschalwertberichtigungen (insbesondere aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethodik der PWB auf den IDW RS BFA 7).

Das insgesamt gute Ergebnis wird zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird um 34,0 Mio. EUR erhöht. Damit kann sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 1,0 Mio. EUR. Von diesem Betrag werden 0,2 Mio. EUR den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2.4 Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 121,21 % und 183,49 % (Vorjahr: 139,41 % und 200,99%). Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuldscheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2022 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 150,0 Mio. EUR und Namenspapiere (SSD/NSV) von 61,0 Mio. EUR sowie bei der KfW in Höhe von 100,0 Mio. EUR und der EIB in Höhe von 20,0 Mio. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht. Zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern gewährt die KfW der SAB Globaldarlehen mit Haftungsfreistellungen, welche zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 36,1 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

2022 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 10,4 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 4,1 Mio. EUR auf Grundstücke und Gebäude. Insbesondere hat die SAB im Gebäude in Dresden umfangreich in die Kältetechnik investiert. Zudem wurde im Gebäude in Leipzig der Ausbau im Bauteil B im 3. und 4. OG beendet. So entstand im 3. OG das InnoLab – eine innovative und kreative Arbeitswelt. Weitere 3,8 Mio. EUR sind für die Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 2,6 Mio. EUR aufgewendet worden.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 11.667,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8.958,9 Mio. EUR). Der Bilanzsummenzuwachs um 2.708,8 Mio. EUR im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Tages- und Termingeldaufnahmen zurückzuführen, welche sich im Anstieg innerhalb der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 4.818,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.271,2 Mio. EUR) widerspiegelt sowie in einer Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute auf 4.384,3 Mio. EUR (Vorjahr: 545,0 Mio. EUR).

Mit der Zinswende werden für die Einlagenfazilität bei der Bundesbank (bilanzielle Zuordnung unter Forderungen an KI) höhere Zinsen erzielt als auf dem laufenden Bundesbankkonto. Von den Forderungen an KI in Höhe von 4.384,3 Mio. EUR resultieren 3.890,0 Mio. EUR aus Overnight-Anlagen bei der Bundesbank. Dagegen gingen die Forderungen an Kunden leicht auf 4.843,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4.882,6 Mio. EUR) zurück.

Die SAB hat insgesamt Wertpapiere im Gesamtvolumen von 1.021,6 EUR im Bestand, was einem Anstieg um 117,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3.547,1 Mio. EUR auf 4.818,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.271,2 Mio. EUR). Diese setzen sich zusammen aus Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 752,0 Mio. EUR (Vorjahr: 756,1 Mio. EUR). Die Neuaufnahme eines niederländischen Kontrahenten, Tagesgelder beim Freistaat Sachsen sowie die Aufstockung Tagesgelder Anderer sind wesentliche Treiber für den Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. Kunden.

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR.

2.5.1 Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Die folgende

Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2022:

Eigenmittelstruktur (nach geplanter Gewinnverwendung)	In Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.119,7
Kernkapital (TIER1 Capital)	1.089,1
Hartes Kernkapital (<i>Common equity TIER 1 capital</i>)	1.089,1
als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (<i>capital instruments eligible as CET1 capital</i>)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (<i>paid up capital instruments</i>)	500,0
Gewinnrücklagen (<i>retained earnings</i>)	69,0
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (<i>profit or loss eligible</i>)	0,0
Kapitalrücklage	3,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken (<i>funds of general banking risks</i>)	520,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (<i>other intangible Assets</i>)	-3,8
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	30,6
Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (<i>transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments</i>)	0
Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen (<i>SA general credit risk adjustments</i>)	30,6

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den enthaltenen Positionen entsprechend Art. 62c CRR zusammen. In Abzug kommen beim Kernkapital die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 34,0 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöhte dessen Bestand auf 520,5 Mio. EUR (Vorjahr: 486,5 Mio. EUR). In den Vorsorgereserven

nach § 340f HGB erfolgte keine Veränderung. Der Bestand liegt damit wie im Vorjahr bei 221,3 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 1.089,1 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 30,6 Mio. EUR.

2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2022 über der individuellen Mindestquote von 16,5%. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8% gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5%, dem SREP-Zuschlag (zusätzliche Eigenmittelanforderungen) gemäß Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 16. Februar 2022 i. H. v. 6,0%.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2022 über der Mindestquote in Höhe von 13,0%. Diese setzt sich aus 6,0% für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b CRR sowie gemäß Schreiben BaFin vom 4. März 2020 anteiligen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 1,5%, 2,5% für den Kapitalerhaltungspuffer, 3,0% anteiligem SREP-Zuschlag und 0,0% für den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit nicht vorhandene Auslandsrisikoaktiva für die entsprechenden Länder) zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Tab. Kapitalquoten nach Gewinnverwendung zum 31. Dezember in %:

Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
2021	2022	2021	2022	2021	2022
40,62	40,05	38,91	38,96	38,91	38,96

Für 2022 lagen die Gesamtkapital- und die Kernkapitalquote unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2022 unter Beachtung der aus den sich veränderten Rahmenbedingungen resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

03

Personal- bericht



Nachfolgend wird über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der SAB informiert. Der Bericht ist eine lageberichts-fremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Die Personalausstattung der SAB richtet sich an der Geschäftstätigkeit

und den übertragenen Förderaufgaben aus. Ein grundlegendes Ziel bildet das Sicherstellen der qualitativen und quantitativen Verfügbarkeit des Personals.

In der folgenden Tabelle ist die Mitarbeiterstruktur jeweils zum Jahresende dargestellt:

Mitarbeiterstruktur zum 31. Dezember	2022	2021
Vorstand	2	2
Angestellte	1.113	1.016
davon Anteil Frauen in %	63,4	62,4
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	261	271
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	56	49
Dual Studierende	17	14
Trainees	5	0
Werkstudierende	38	29
Leiharbeitnehmer	126	185
davon Frauen in %	73,8	76,2
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	36	48
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	5	4

In der Personalentwicklung werden Impulse aus dem laufenden Strategie- und Transformationsprozess aufgegriffen. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Weiterentwicklung der Führungskultur durch passgenaue Instrumente und Formate. Diese setzen auf einem Leadership-Modell auf, welches zentrale Kompetenzen für die Erreichung des Zukunftsbildes der SAB definiert. Für die Qualifizierung der Beschäftigten stehen neben fachlichen Themen schwerpunktmäßig agile Methoden sowie die Befähigung zur Projektleitung

und Moderation im Mittelpunkt. Relevante gesellschaftspolitische Aspekte, wie Nachhaltigkeit, ergänzen das Angebot zur Weiterentwicklung. Durch die Berufung einer Beauftragten für Gleichstellung und Diversität wurde die Förderung von Vielfalt und Gleichstellung in der Personalpolitik der SAB fest etabliert.

Die tariflich Beschäftigten werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf

Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Beschäftigten gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Es gelten Grundsätze für die Festlegung und Genehmigung von Abfindungszahlungen, die angewendet werden, solange die aufsichtsrechtlichen Regelungen einschlägig sind. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und im Voraus vertraglich vereinbarte Abfindungsregelungen oder Anreiz-/Incentivierungsinstrumente, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der SAB nicht angewendet. Zielvereinbarungen mit Beschäftigten sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei über- bzw. außertariflichen Beschäftigten wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2022 967 Beschäftigte (Vorjahr: 872) tariflich und 146 Beschäftigte (Vorjahr: 144) außer- bzw. übertariflich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der

Vergütung des Vorstandes liegt - nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG - beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung an. Mit vorbeugenden und gesundheitsfördernden Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die Beschäftigten einen außerordentlichen Einsatz geleistet. Das Engagement wurde mit einer einmaligen Sonderzahlung honoriert, die im Februar 2022 gezahlt wurde.

04

Risiko- bericht



4.1 Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind im Rahmen ihrer Aufgaben in die Risikomanagementprozesse der Bank einbezogen. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Des Weiteren gibt der Vorstand die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im

Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees. In diesen werden die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Fragen bezüglich des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von diesem eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

4.1.1 Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr weiterhin vom Leiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen, der insbesondere durch die Abteilung Risikocontrolling unterstützt wird. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen.

Die SAB orientiert sich im Risikomanagement am Modell der drei Verteidigungslinien (Line of Defense). Die Risikocontrolling-Funktion – als Teil der Second Line of Defense (2.LoD) – hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die Bank verfügt über eine – ebenfalls als 2.LoD ausgestaltete – Compliance-Funktion, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, zu überwachen und entgegenzuwirken. Die Innenrevision (als 3.LoD) prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

4.1.2 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere

Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessenheit und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapitalsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer zu kompensierenden Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Mehrstufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige [prozessinterne/prozessgebundene] Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige [prozessbegleitende] Kontrollen) sowie durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sichergestellt.

4.2 Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko, im Geschäftsrisiko sowie im Strategischen Risiko.

Für das Strategische Risiko nutzt die Bank Erleichterungsregelungen der MaRisk und verzichtet somit auf eine Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Für das Reputationsrisiko liegt nach qualitativer Beurteilung keine Wesentlichkeit vor. Die beiden Risikoarten sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Sie fließen jedoch indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber und können demnach eine verstärkende Wirkung auf die vorhergehend genannten Risikoarten haben. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. EUR im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder über 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird. Nachfolgend gehen wir auf unsere wesentlichen Risikoarten ein.

4.2.1 Adressenausfallrisiko

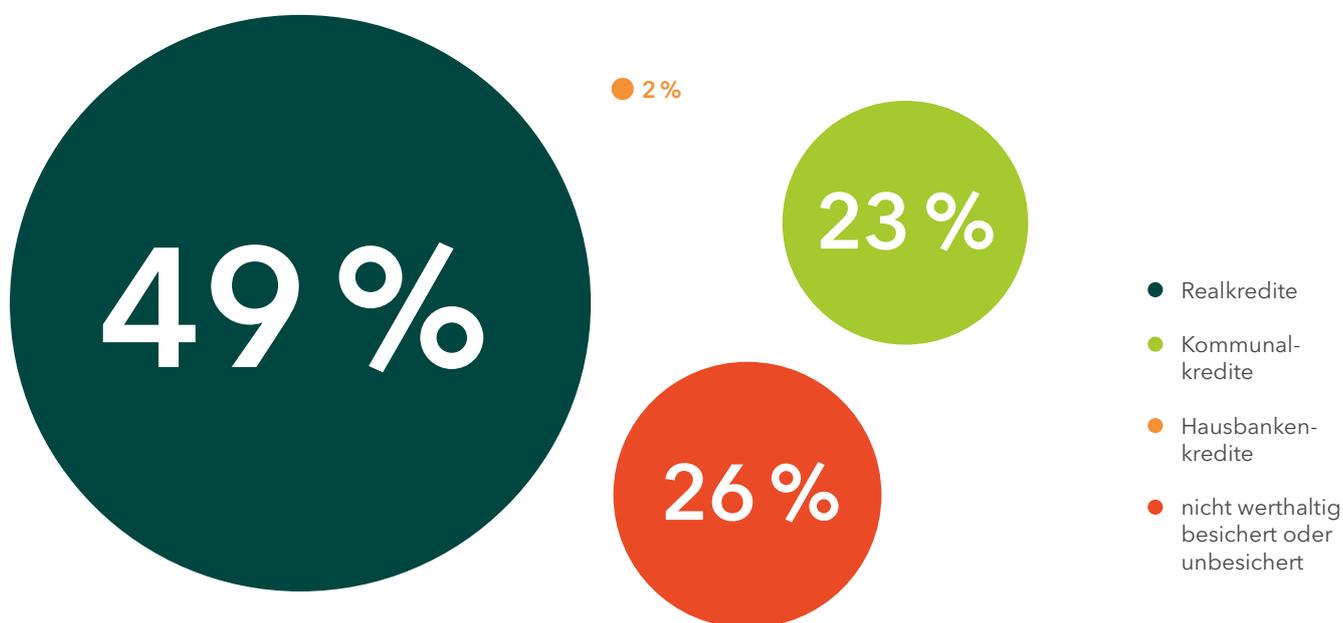
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das wesentliche Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kredit- bzw. Forderungsausfällen. Durch eine sorgfältige Analyse der Engagements insbesondere unter Beachtung der in der Risikostrategie vorgegebenen Rahmenvorgaben wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf

Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

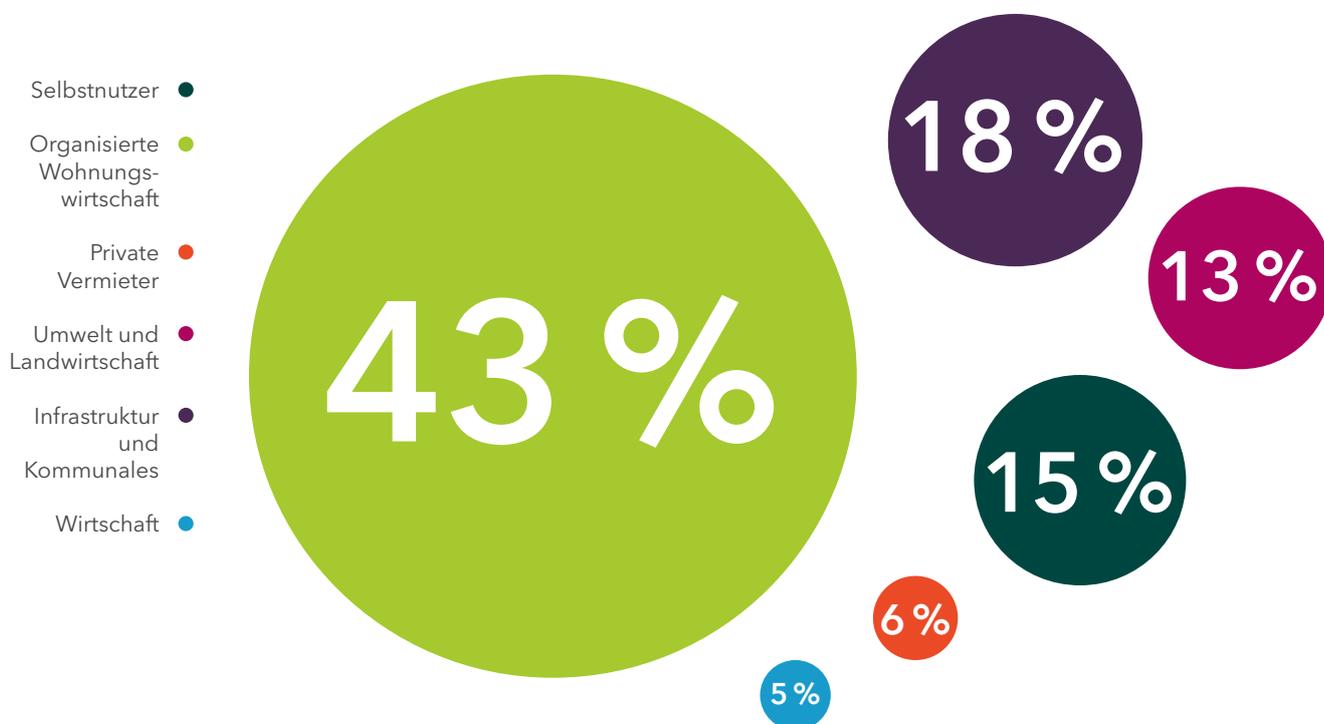
Kreditrisiko im Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag geprägt.

Struktur des Förderkreditportfolios



Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios leicht rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 4.833 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des unbesicherten Kreditteils zu verzeichnen. Dieser resultiert aus dem Abschluss von Neugeschäft und liegt in der geplanten Entwicklung. Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 68,2% des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 18,4% des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 723 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkunden. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 2.051 Mio. EUR beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 291 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 644 Mio. EUR. Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales weist im Berichtsjahr ein Volumen in Höhe von 872 Mio. EUR auf. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 252 Mio. EUR.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf EUR lautende Anlagen getätigt. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowie zur Anlage eigener freier Mittel im Anlagebestand und/oder als Liquiditätsreserve. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und

Namenschuldverschreibungen in Höhe von 515 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Von Unternehmen hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 120 Mio. EUR, zur Finanzierung im Bereich Infrastruktur Papiere im Umfang von 68 Mio. EUR, welche jeweils nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Des Weiteren kann die Bank Namensschuldverschreibungen ausgewählter Wohnungsunternehmen erwerben. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Volumen dieser Papiere 25 Mio. EUR. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating gemäß Risikostrategie verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die

Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/ Konzernsitz). Auch zum Stichtag zeigt sich dies mit einem Anteil der Emittenten mit Sitz in der EU von 100% in Bezug auf die von der SAB gehaltenen Wertpapiere.

Steuerung der Adressenausfallrisiken: Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringssysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risiko-

vorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Risikoklassifizierungen

In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, die über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil in Prozent	67,3	24,2	4,0	1,6	0,7	0,0	2,1	0,1

Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 5,9 Mio. EUR mit Engagements belegt.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Für Engagements des Teilportfolios Selbstnutzer sowie Engagements im kleinteiligen Darlehensbestand (Obligo < 200 Tsd. EUR), die nicht einzelwertberichtigt sind und Ausfallmerkmale aufweisen, wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen. Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größtenmäßigen Verteilung des Obligos der Kreditnehmereinheiten. Unter Berücksichtigung von Silobildungen entfallen 53% des Kreditvolumens i. S. des § 19 KWG (Kredit- und Treasuryportfolio) auf die 10 größten Kreditnehmereinheiten (Vorjahr: 41%). Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere

auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie der Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure, Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere, aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikovorsorgebericht als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein. Credit Spread-Risiken bestehen bei Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Treasury-Bestandes.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die bei der

Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen „Value at Risk“-Ansatz (Konfidenzniveau 99,9%, Haltdauer 250 Tage, historische Simulation). Im Zuge der makroökonomischen Rahmenbedingungen mit entsprechenden signifikanten Zinsanstiegen wurde im Berichtsjahr das Marktrisikomodell auf ein Modell der historischen Simulation angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war das Value at Risk-Limit von 250 Mio. EUR zu 77,3% ausgelastet (angepasster Vorjahreswert unter Berücksichtigung des Modells der historischen Simulation: 70,1%). Ergänzt wird diese Quantifizierung um eine GuV-bezogene Sicht, deren Limite im Berichtsjahr stets eingehalten wurden. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 12,3% und 18,1%. Die Beobachtungsschwelle von 25,0% wurde nicht überschritten.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite, Beobachtungsindikatoren sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, den Report Marktentwicklung, den Zinsänderungsrisikoreport sowie die Berichterstattung zu Risiken aus impliziten Optionen als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

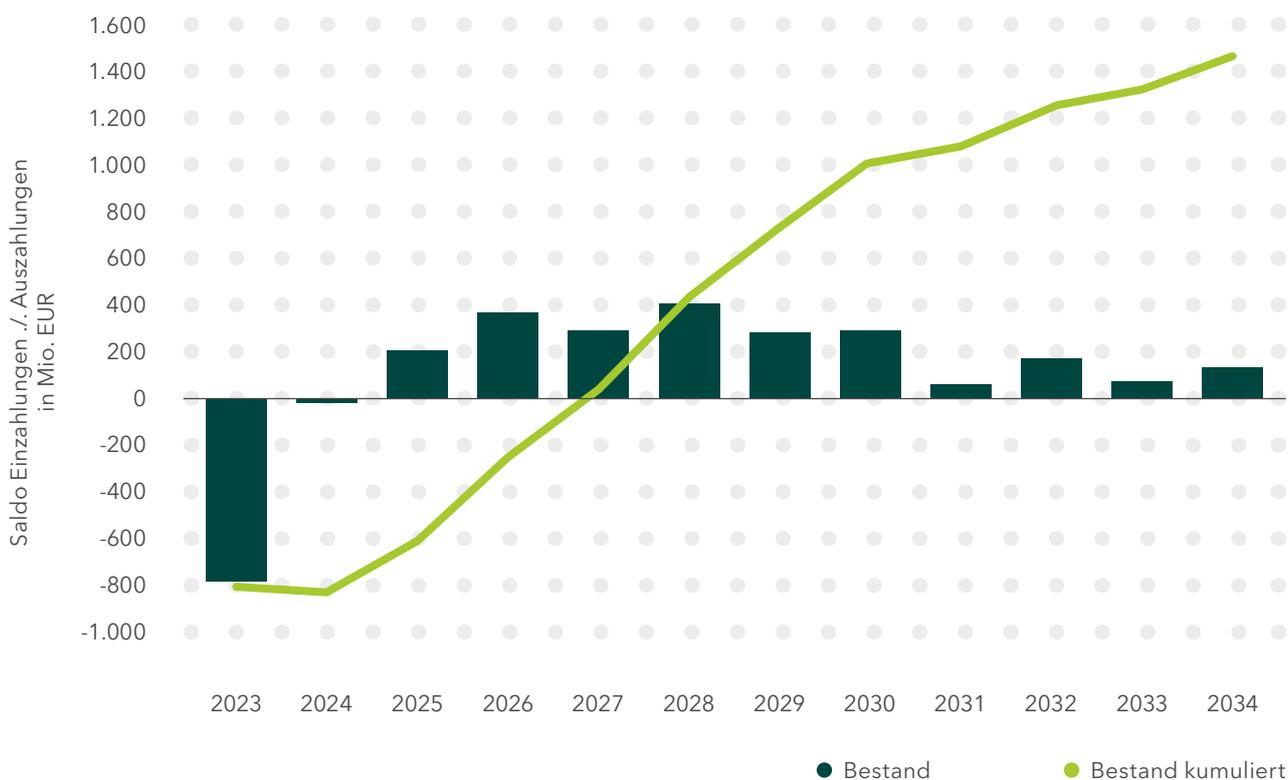
Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist der Stab Treasury (ab GJ 2023 Abteilung Treasury). Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum

Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe – oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen – großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren. Darüber hinaus erfolgt eine entsprechende Steuerung und Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Spitzenrefinanzierungsfazilität oder anderer Refinanzierungsangebote der Bundesbank.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Liquiditätsablauf Anlagebuch



Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Salden gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere vor dem Hintergrund der vorzeitigen Rückzahlung der Tendergeschäfte auch im Liquiditätsablauf beobachtbar, da diese aufgrund der veränderten Refinanzierungsbedingungen zum Berichtsstichtag noch nicht vollumfänglich ersetzt worden sind.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB), und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie sowie die kurzfristige Liquiditätsübersicht als regelmäßige Reportinginstrumente.

Die Bank verfügt demnach über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos

durch ausgewählte Anlageklassen.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel erreicht, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten und dabei die Kosten für die Liquiditätshaltung zu minimieren. Die Liquiditätslage ist geordnet. Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren

das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert. Diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgängig im Grün-Bereich.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	1.285	1.974	2.674	4.666
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. EUR)	801	1.334	1.537	2.543
Liquiditätsdeckungsquote (%)	160,5	148,0	174,0	183,5

Quantitative Informationen über die NSFR:

Komponenten der NSFR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal (vorläufig)
verfügbare stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	5.543	6.234	6.751	6.950
erforderliche stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	4.675	4.926	4.995	4.530
strukturelle Liquiditätsquote (%)	118,6	126,5	135,1	153,4

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25,0% an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR per 31. Dezember 2022 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 24,7 Mio. EUR berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt.

Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

4.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht-finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. So stuft die Bank neben den operationellen Risiken in den Ausprägungen Rechtsrisiken, Compliance-risiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken, die nicht monetär bewerteten Reputationsrisiken und strategischen Risiken als nicht-finanzielle Risiken mit höherer Relevanz ein.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtsrisiken aus Geschäftsvorgängen verrin-

gert die SAB durch die Beteiligung ihres Justitiariates und durch die Bereitstellung von Standardverträgen und Mustererklärungen.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. In die Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung ist der Vorstand im Rahmen seiner Funktionen im Risikomanagementsystem der Bank eingebunden, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeitende verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken durch das Risikocontrolling. Die Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB, einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung, erfolgt jährlich. Die Verantwortung für die Durchführung liegt im Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sogenannte near misses). Darüber hinaus erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

4.2.5 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft und Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb.

Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Personal mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand sowie den zuständigen Leitern zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

4.2.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden

für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen berichtet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z.B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch gegebenenfalls nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhalterläuterung gegenüber Medien begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationssschäden auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationssschäden beeinflusst wird.

4.2.7 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können als Risikotreiber verstärkend auf die bestehenden Risikoarten

einwirken. Während zu dem Bereich grundlegend alle ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gezählt werden, konzentriert sich die Risikoperspektive zunächst auf die Klimarisiken und somit die ökologische Dimension.

Es wird dabei grundsätzlich zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Erstere gehen mit verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen sowie der Änderung der allgemeinen klimatischen Bedingungen in Folge des Klimawandels einher. Die transitorischen Risiken hingegen können bei mangelnder Anpassung an die sich verändernden Umstände schlagend werden. Diese Veränderungen können politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher oder auch technologischer Natur sein. Die Betroffenheit des Finanzsektors ist vor allem indirekter Natur und resultiert aus den Risikopositionen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Vor diesem Hintergrund sind Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere physische und transitorische Klimarisiken) für die SAB relevant. Das hieraus entstehende Risiko wird derzeit für die SAB als gering eingeschätzt.

4.3 Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist geordnet. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu den jeweiligen Ermittlungszeitpunkten in vollem Umfang gewährleistet. Zudem verfügt die Bank über umfangreiche Steuerungsinstrumente.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz. In Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 hat die SAB ein ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept implementiert, das ab dem 1. Januar 2023 steuerungswirksam wird.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite in Höhe von insgesamt 46,5 Mio. EUR festgelegt, die zum 31. Dezember 2022 6,0% der freien Risikodeckungsmasse entsprechen. Die Limite wurden bis auf zwei Limitverstöße zum 31. Dezember 2022 im Berichtsjahr eingehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 kam es beim Liquiditäts- und Geschäftsrisiko zur Überschreitung der jeweiligen Einzellimite. Dies resultiert beim Liquiditätsrisiko aus einem Einmaleffekt in Folge der Tender-Rückzahlung im Dezember 2022 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Refinanzierungslücken in den Folgejahren. Beim Geschäftsrisiko wurde die Limitüberschreitung in Folge der Erhöhung der geplanten Provisionsüberschüsse im Rahmen der Wirtschaftsplanung und damit im Betrachtungshorizont der Risikotragfähigkeit verzeichnet. Vor dem Hintergrund des anstehenden Methodenwechsels im Risikotragfähigkeitskonzept wurde auf eine Limiterhöhung verzichtet.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis nach Risiko, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen.

Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. EUR
primär (Ertrag)	66,3
sekundär (Reserven)	181,3
tertiär (Kapital)	568,9
Gesamt	816,5

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen risikoartenspezifischen Stresstests unterzogen. Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich risikoartenübergreifende Gesamtbankstresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Gesamtbankstresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Gesamtbankstresstests und inverse Stresstests werden für die Adressenausfallrisiken, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Geschäftsrisiken durchgeführt. Die Festlegung wesentlicher zugrunde liegender Annahmen erfolgt durch den Vorstand. Aus den Ergebnissen der Gesamtbankstresstests 2022 ergab sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer

aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines weltweiten schweren konjunkturellen Abschwungs unter Berücksichtigung der Corona-Krise betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

05

Chancen- und
Prognosebericht



5.1 Rahmenbedingungen

5.1.1 Förderpolitik

EU

Sachsen hat in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen von seiner Einbettung in ein stabiles und wirtschaftlich erfolgreiches Europa profitiert. Einen Ausdruck dessen stellen die bislang für Sachsen zugewendeten Fördermittel dar, an deren Ausreichung die SAB einen maßgeblichen Anteil innehat und die eine wesentliche Grundlage des Geschäftsmodells bilden.

Insgesamt sollen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik in den Jahren 2021 bis 2027 378 Mrd. EUR in den Ausgleich regionaler Einkommens- und Beschäftigungsunterschiede sowie in die Stützung des Wirtschaftswachstums investiert werden. Die Bundesrepublik Deutschland wird in den kommenden sieben Jahren hiervon rund 21,0 Mrd. EUR Fördermittel erhalten, womit die verfügbaren Mittel leicht über Wert der vergangenen Förderperiode liegen. Ein Großteil der Mittel in Höhe von 18,4 Mrd. EUR stammt aus den Fonds der Kohäsionspolitik. Themenbereiche wie Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Digitalisierung bilden dabei die Schwerpunkte der europäischen Förderpolitik bis 2027.

Aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE, 1,95 Mrd. EUR) und dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF+, 590 Mio. EUR) stehen Sachsen bis 2027 voraussichtlich rund 2,54 Mrd. EUR zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 645 Mio. EUR werden aus dem „Just Transition Fund“ (JTF) zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Genehmigung durch die EU-Kommission in 2022 hat auch die erfolgreiche europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) mit den Nachbarländern Sachsens eine Perspektive bis 2027. Für grenzübergreifende Projekte mit Polen stehen 60 Mio. EUR, für Projekte mit Tschechien rund 152 Mio. EUR in den jeweiligen Interreg-Programmen zur Verfügung. Die Einstufung der sächsischen Regionen im Sinne der Strukturfondsförderung bleibt überwiegend unverändert und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtförderung Sachsens. Allerdings nimmt die

Einstufung Einfluss auf die regionale Verteilung der Mittel. Im Zuge der neuen Förderperiode wurden die EU-Kofinanzierungssätze reduziert, wodurch sich bei neuen Fördervorhaben der Anteil durch Kofinanzierung aus Landes- oder privaten Mitteln erhöht und beigesteuert werden muss.

Bund

Die Förderpolitik des Bundes wird durch die maßgebliche Rolle bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung, notwendiger Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien oder der technologischen Transformation weiterhin eine wesentliche Einflussgröße für die Förderlandschaft Sachsens darstellen. Hinzu kommt die besondere Rolle des Bundes bei der Bewältigung besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen wie im Fall der Corona-Pandemie oder dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Es ist zu erwarten, dass die Förderstruktur des Bundes in den kommenden Jahren überarbeitet und zahlreiche Programme neu konzipiert werden. In 2023 schließt eine dritte Stufe der Förderung „Klimafreundliches Bauen“ mit stärkerem Fokus auf die Emissionsreduktion von Treibhausgasen an. Darüber hinaus soll die Förderung von Energieeinsparung und des Klimaschutzes verstärkt werden. Die SAB beobachtet solche strukturellen Änderungen vor allem im Hinblick auf deren Einfluss im Bereich der Immobilienfinanzierung.

Im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung stellt der Bund bis 2038 Sachsen Mittel in Höhe von rd. 3,5 Mrd. EUR für eigene Projekte in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren (Mitteldeutsches und Lausitzer Revier) zur Verfügung. Mit ihrer Beteiligung an der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) und einem zugehörigen Förderprogramm (Investitionsgesetz Kohleregionen) wird die SAB diesen Prozess weiterhin eng begleiten.

Freistaat Sachsen

Die förderpolitischen Ziele der Landesregierung bestimmen wesentlich die Ausrichtung und Tätig-

keit der Bank. Neben dem klaren Bekenntnis zur SAB als landeseigene Förderbank soll gemäß Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien ein Fokus auf Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung und auf der Stärkung der Darlehensförderung liegen.

Der im Dezember 2022 verabschiedete Doppelhaushalt bestimmt die Höhe und Verwendung der finanziellen Mittel des Freistaates Sachsen und hat daher maßgeblichen Einfluss auf die Bereitstellung von Fördermitteln. Mit einem Gesamtvolumen von mehr als 49 Mrd. EUR ist der bisher umfangreichste Haushalt des Freistaates Sachsen verabschiedet worden (2021/2022: 43 Mrd. EUR). Für 2023 liegt der Etat bei 24,2 Mrd. EUR und in 2024 bei 25,1 Mrd. EUR. Die Höhe der Ausgaben deutet darauf hin, dass die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung von EU-Förderprogrammen aufgebracht und landeseigene Förderprogramme weiterhin aufgelegt werden können. Ohne zusätzliche Kreditaufnahmen und mit einer Investitionsquote von rund 17% sowie auf Basis der letzten sächsischen Steuerschätzung vom Oktober 2022 stellt der Haushalt aus Sicht der Bank erneut eine belastbare und solide Grundlage für die weitere Entwicklung in Sachsen dar.

Die Empfehlungen der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Förderkommission II) werden voraussichtlich auch die Förderpolitik der kommenden Jahre beeinflussen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Förderkommission I besteht das Ziel in der Erzielung höherer Transparenz, Effizienz und Effektivität in der Förderpolitik. Zur Vereinfachung der Förderlandschaft zeichnet sich der Bedarf einer längerfristigen Förderstrategie für den Freistaat und der konsequenten Fortsetzung von Digitalisierungsprojekten (aktuell Förderportal Sachsen) ab.

5.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche und politische Umfeld, geprägt durch Lieferengpässe, den Krieg in der Ukraine, Energieknappheit, eine hohe Inflation und abrupt steigende Zinsen, hat sich teilweise verändert. Insbesondere bewirkten die eingelei-

teten Stabilisierungsmaßnahmen, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Situation stabilisiert hat. Die Wirtschaft hat sich damit als sehr anpassungs- und widerstandsfähig gezeigt. Folglich hat auch die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht ihre Prognosen für die Entwicklung leicht nach oben korrigiert. Erwartete diese in ihrer Herbstprojektion noch einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4%, wird jetzt in Summe mit einem Zuwachs des BIP von 0,2% für 2023 gerechnet.

Unter Berücksichtigung der erheblich unsicheren Rahmenbedingungen erwartet die Bundesregierung auch für 2023 mit jahresdurchschnittlich 6,0% weiterhin deutlich erhöhte, wenn auch rückläufige Inflationsraten. Sowohl die sogenannte Strom- und Gaspreisbremse als auch die Geldpolitik der EZB dürften hier dämpfend wirken. Die realen Einkommens- und Kaufkraftverluste werden die binnenwirtschaftliche Entwicklung jedoch belasten. Nach den pandemiebedingten Nachholeffekten in 2022 ist zu erwarten, dass der private Konsum zurückgeht und energieintensive Industriebetriebe infolge des Energiepreisanstiegs weitere Produktionseinschränkungen vornehmen, mit negativen Folgen für die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung in diesen Bereichen.

Die skizzierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelten für den Freistaat Sachsen gleichermaßen, wenngleich die Auswirkungen der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit auf Grund der spezifischen Wirtschaftsstruktur unterschiedlich im Vergleich zu anderen Bundesländern ausfallen. Nachdem in 2022 der ifo Geschäftsklimaindex für Sachsen seit Jahresbeginn stetig gesunken war, verbesserten sich – wenn auch auf niedrigem Niveau – zum Jahreswechsel die Erwartungen der sächsischen Unternehmen. Auf Basis der Konjunkturprognose des ifo-Institutes in Dresden mit 0,0% für 2023 wird die wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich ähnlich wie in Gesamtdeutschland verlaufen.

Von besonderer Relevanz für die SAB sind die Entwicklungen im Baugewerbe und des Wohnungsmarktes. In den vergangenen Jahren konnten die

niedrigen Finanzierungskosten sowie steigende Haushaltseinkommen die stark steigenden Baupreise und den damit zusammenhängenden Anstieg der Wohnkosten noch annähernd ausgleichen. Bei einem weiteren Zinsanstieg erhöhen sich die Finanzierungskosten. In Kombination mit steigenden Baukosten ist folglich ein Absinken der Bautätigkeit und damit auch ein Rückgang der Investitionsvolumina zu erwarten.

Ein Fokus für Sachsen wird in den nächsten Jahren auf der Fachkräftesicherung liegen müssen, was nicht nur der Anstieg der nicht besetzten Stellen bzw. offengemeldeten Stellen zeigt (vgl. auch Kap. 2.1). Die Alterung der sächsischen Bevölkerung nimmt zu, wodurch der Anteil der Erwerbstätigen weiter sinken wird. Der Mangel an Personal ist bereits heute in vielen Branchen spürbar. Es gilt daher, die bestehenden Maßnahmen z. B. im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen fortzusetzen. Es wird aber auch darüber hinausgehender Anstrengungen bedürfen, um zusätzliche Erwerbspersonenpotentiale für Sachsen zu erschließen. Ferner bedarf es einer Erhöhung der Produktivität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, um dem zunehmenden Personalangel zu begegnen.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist für die Bank die Entwicklung des Zinsniveaus und, dem voran gestellt, der Geldpolitik ein bestimmender Einflussfaktor. Im Zuge der beschlossenen Erhöhung des Leitzinses und des Auslaufens der Ankaufprogramme der amerikanischen Zentralbank FED in den USA hat die EZB ebenfalls den Kurs der expansiven Geldpolitik verlassen und restriktivere Maßnahmen ergriffen. In mehreren Schritten erhöhte die EZB den Leitzins zuletzt im Februar 2023 auf 3,0%. Das anhaltend niedrige Zinsniveau der letzten Jahre und die flache Zinsstrukturkurve, welche bisher in der SAB zu rückläufigen Zinserträgen und zur Belastung der Margen im Kreditgeschäft führten, dürften damit vorerst der Vergangenheit angehören.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Gesellschaft, der Politik sowie auch im Aufsichtsrecht der Finanzbranche angekommen und zu einem

einflussreichen Impulsgeber geworden. Dem Finanzsektor wird durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für nachhaltige Investitionen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und der damit einhergehenden Transformation der Wirtschaft zugesprochen. Der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung konnte dabei bereits aufzeigen, wie die Transformation der deutschen Wirtschaft durch ein nachhaltiges Finanzsystem finanzierbar ist. Der Beirat sieht dabei den Umbau der Geschäftsmodelle der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Förderbanken mit dem Ziel der sozialverträglichen Transformationsunterstützung sowie die Ausrichtung der Förderpolitik an den Klimazielen als besonders relevant an.

Aus Sicht der Bankenaufsicht haben sich im deutschen Finanzsystem zunehmend Verwundbarkeiten gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und speziell am Wohnimmobilienmarkt aufgebaut. Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, hat die BaFin im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden (makroprudenziellen) Instrumente angeordnet, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75% der risikogewichteten Aktiva (Inland) vorzuhalten. Die Institute müssen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen vollständig bis zum 1. Februar 2023 erfüllen. Zudem ist ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Für die SAB ergibt sich aufgrund ihrer auskömmlichen Eigenmittelausstattung und der damit einhergehenden Kapitalquoten (vgl. Kap. 2.5.1 und 2.5.2) nach derzeitiger Einschätzung kein Handlungsbedarf. Einschränkungen auf die Möglichkeiten zur Kreditvergabe sind durch die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen nicht zu erwarten.

5.2 Fördergeschäft

Das Fördergeschäft der SAB wird im Geschäftsjahr 2023 maßgeblich durch volatile und unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und durch die Implementierung der Programme der neuen Förderperiode 2021–2027 geprägt sein. In 2023 wird sich der Schwerpunkt weiter auf die Bearbeitung der Schlussabrechnung der Corona-

Zuschussprogramme sowie die Verwendungsnachweisprüfung für die Corona-Darlehensprogramme und die Programme der abgelaufenen Förderperiode verlagern.

Insgesamt plant die SAB im Geschäftsjahr 2023 in ihren Förderbereichen das folgende Neugeschäft:

Fördergeschäft, Volumen in Mio. EUR*	2022 Ist	2022 Ist (ohne Corona- Programme)	2023 Plan
Darlehen	583,8	570,0	628,0
Zuschuss	1.780,0	1.197,5	2.524,5
Bürgschaften	10,2	10,2	5,0
Fördergeschäft gesamt	2.374,0	1.777,7	3.157,5
Förderbereich Wohnungsbau	288,3	288,3	393,2
Förderbereich Infrastruktur und Kommunales	561,7	561,5	1.552,0
Förderbereich Wirtschaft	957,7	380,2	568,5
Förderbereich Bildung und Soziales	400,2	381,5	499,6
Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft	166,1	166,1	174,1

* kaufm. gerundet

Kreditgeschäft

Die SAB strebt weiterhin einen kontinuierlichen Ausbau ihres Kreditgeschäftes an. Für das Geschäftsjahr 2023 plant die SAB vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen mit einem Kreditneugeschäft von 628 Mio. EUR. Die 2021 geschaffene Produktfamilie des „Sachsenkredits“ soll weiterentwickelt und ihr Bekanntheitsgrad gesteigert werden. Hierbei sollen Tilgungszuschüsse sowie, unter Berücksichtigung der geänderten Geld- und Zinspolitik der EZB, künftig auch Zinsverbilligungen zum Einsatz kommen. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit liegen.

Förderschwerpunkte, welche über alle Kundengruppen hinweg relevant sind, bilden die Themen Nachhaltigkeit, Energie- und Klimaschutz, Digitalisierung und Strukturwandel (insbesondere in den sächsischen Braunkohlerevieren) sowie die Stärkung der hiesigen Unternehmen.

Die SAB möchte die Ausreichung von Krediten für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Sachsen auf Basis günstiger Refinanzierungen bei Bundesförderinstituten bzw. der Europäischen Investitionsbank forcieren. Darüber hinaus sind gesellschaftlich und politisch relevante Themen wie die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum, Unternehmensnachfolge, Gründungen und Start-up-Förderung weiterhin Teil des Förderspektrums der SAB.

Im Förderbereich Wohnungsbau adressieren die Programme die soziale Wohnungsbauförderung, die Erhöhung der Eigentumsquote unter Berücksichtigung des Klimaschutzes sowie der Förderung von Familien in der Eigentumsförderung. Im Geschäftsjahr 2023 möchte die SAB ihr Engagement insbesondere auf das klimafreundliche und nachhaltige Bauen und Sanieren lenken. In den Segmenten der organisierten Wohnungswirtschaft und der privaten Vermieter stehen die Förderung mit belegungs- und mietpreisgebundenem Mietwohnraum in Sachsen sowie die Erreichung der Klimaneutralität im Fokus.

Im Förderbereich Wirtschaft sieht die SAB Wachstumschancen primär in der Finanzierung

von Kunden des gewerblichen Mittelstands und kommunalnahen Unternehmen. Hierbei wird auch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Banken und Sparkassen sowohl in Form von Konsortialfinanzierungen als auch über den Ausbau des Durchleitgeschäfts/Hausbankenverfahren angestrebt.

Im Förderbereich Kommunales und Infrastruktur werden Kommunen und Zweckverbände als wesentliche Kundengruppen durch Förder- und Förderergänzungsdarlehen im investiven Bereich finanziert. Im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft plant die SAB die Ausreichung von Krediten zur Förderung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Bewirtschaftungsformen.

Zuschussgeschäft

Das Zuschussgeschäft ist grundlegend durch die Förderschwerpunkte des Freistaates Sachsen als Auftraggeber geprägt. Das Geschäftsfeld ist mit seiner Reichweite und Wirkung in Sachsen sowie seinem Ergebnisbeitrag in Form von Provisionserlösen unverändert von hoher Bedeutung für die SAB.

Für 2023 plant die SAB die Bewilligung von Zuschüssen in Höhe von 2.524,5 Mio. EUR. Darin enthalten sind neben Landes- und Bundesprogrammen auch EU-finanzierte Förderprogramme. Die noch laufende konkrete Ausgestaltung der zeitlichen Umsetzung der Programme des JTF wird Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe des Neugeschäfts haben. Des Weiteren liegt das EU-Strukturfondsmittelvolumen der Förderperiode 2021-2027 insgesamt leicht über dem der ausgelaufenen Förderperiode. Infolge reduzierter Interventionsätze dürften EU-Mittel von Seiten des Freistaates Sachsen in der aktuellen Förderperiode unter Einsatz höherer Kofinanzierungsanteile zu hebeln sein. Werden alle verfügbaren EU-Mittel abgerufen, wird sich somit voraussichtlich das zu bewilligende Volumen insgesamt erhöhen.

Für 2023 werden keine weiteren Corona-Hilfsprogramme im Neugeschäft erwartet. Im Zuge der Abrechnung könnten lediglich die Corona-Hilfen des Bundes durch Nachbewilligungen noch leicht ansteigen. Im Geschäftsjahr wird der

Schwerpunkt auf der Prüfung der Verwendungsnachweise und Schlussabrechnungen in den Corona-Hilfsprogrammen aus den Geschäftsjahren 2020-2022 liegen.

Die Einführung neuer Förderprogramme der EU-Förderperiode 2021-2027 hat 2022 begonnen und wird 2023 weiter fortgesetzt. Die Parallelität aus der Vielzahl an Programmeinführungen sowie der Standardisierung und Digitalisierung der Programmbearbeitung stellt die SAB vor Herausforderungen.

Beteiligungen

Das Beteiligungsgeschäft ergänzt das Geschäftsmodell der SAB. Dazu ist vorgesehen, Beteiligungskapital aus Eigenmitteln der SAB einzusetzen. Hierfür werden Kontakte mit den Akteurinnen und Akteuren in Sachsen erweitert und intensiviert, um die Wahrnehmung der SAB im Bereich der Eigenkapitalfinanzierung zu erhöhen. Diese Aktivitäten werden auch weiterhin mit dem Förderauftrag in Verbindung stehen.

Durch gezielte Beratung und Finanzierung strebt die SAB an, ihre Wirkung im Start-up-Ökosystem im Freistaat Sachsen gezielt auszubauen. Die SAB wird hierzu durch ein stärkeres finanzielles Engagement sowie Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in Sachsen weitere Impulse setzen, um mehr Gründerinnen und Gründern den Weg in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Die Rolle der SAB als zentrale Förderinstitution in Sachsen soll langfristig ausgebaut werden, indem die SAB verstärkt ganzheitliche Finanzierungslösungen anbieten wird, die aus den Kernprodukten Darlehen, Zuschuss, Bürgschaften und Beteiligungen bestehen. Somit können Synergien und Know-how aus dem breiten Programmportfolio der SAB genutzt werden.

5.3 Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Zinsergebnis	70,7	60,6	57,7
Provisionsergebnis	114,9	123,0	123,9
Ordentliche Aufwendungen	-147,5	-160,6	-161,5
Personalaufwand	-85,0	-85,0	-94,4
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-62,4	-75,5	-67,1
Sonstiges Ergebnis	-2,9	4,2	1,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	35,3	27,3	21,2

* kaufm. gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 60,6 Mio. EUR, das sich im darauffolgenden Jahr 2024 mit voraussichtlich 57,7 Mio. EUR auf vergleichbarem, etwas niedrigerem Niveau bewegen wird. In den Folgejahren ergebnisdämpfend wirken dabei der Wegfall von noch im Jahr 2022 enthaltenen Einmaleffekten (insbesondere ein Zinsergebnis aus Tendergeschäften mit der EZB, sogenannten TLTRO-Geschäften, in Höhe von 6,9 Mio. EUR) sowie rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbeständen sächsischer Wohnungsbauunternehmen. Das steigende Marktzinsniveau wird mittelfristig gleichwohl zu einer kontinuierlichen Verbesserung beim Zinsergebnis beitragen.

Das Provisionsergebnis wird im Jahr 2023 auf voraussichtlich 123,0 Mio. EUR steigen. Die Bearbeitung von Hilfsprogrammen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie im Freistaat Sachsen hat dabei auch im Folgejahr einen wesentlichen Einfluss auf das provisionsbezogene Ergebnis.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 160,6 Mio. EUR. Vor allem inflationsbedingte Kostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2022 werden dabei sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand erwartet. Die weitere teilweise Übernahme von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in Festanstellungen führt bis zum Jahr 2024 darüber hinaus zu einer Verschiebung vom Sach- in den Personalaufwand.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 27,3 Mio. EUR bzw. im nachfolgenden Jahr 2024 in Höhe von 21,2 Mio. EUR. Auf mittelfristige Sicht bis 2027 rechnet die Bank unter Beibehaltung einer konservativen Prognose mit kontinuierlich leicht ansteigenden Betriebsergebnissen.

5.4 Strategische Zielsetzungen für das Jahr 2023

Die Ziele für das Jahr 2023 sind so angelegt, dass sie auf die Verwirklichung des Zukunftsbildes 2025 ausgerichtet sind. Der strategische Fokus für 2023 liegt hierbei auf der Geschäftsausweitung und der Effizienzhebung in den internen Prozessen der SAB. Um die Kostenbasis zu stabilisieren, sollen Maßnahmen zur Identifizierung und Hebung von Kostensenkungspotentialen konsequent angegangen werden. Aufsichtsrechtlich erforderliche Projekte und Maßnahmen werden parallel zu den Zielen mit den dafür notwendigen Kapazitäten umgesetzt. So werden insbesondere Maßnahmen im IT-Bereich unverändert die Ressourcen der Bank beanspruchen.

Kundenorientierung

Die Stärkung bedarfsgerechter Angebote und die deutliche Reduzierung der Bearbeitungszeiten sind grundlegende Ziele der SAB. Im Jahr 2023 steht der für Kundinnen und Kunden erleichterte Zugang zu Förderungen und Beratungen der SAB im Mittelpunkt. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Präsenz in sozialen Medien und auf Vertriebsplattformen, um die Außenwahrnehmung der SAB zu steigern und so schneller auf Anfragen oder Anliegen reagieren zu können.

Kooperation

Durch eine stärkere Vernetzung möchte die SAB enger mit ihren Auftraggebern, Kundinnen und Kunden sowie Partnern wie Verbänden und Kammern zusammenarbeiten. Deutlicher als bisher ist die SAB dabei bestrebt, ihre Kompetenz und Erfahrung bei der Beratung, Bewilligung und Bearbeitung von Förderungen in die Gestaltung von Förderprogrammen einzubringen. Inhaltlich wertvolle und verständliche Fachinformationen sowie Veranstaltungen zu Themen wie Wohnungsbau, Nachhaltigkeit in der Förderung oder Mittelstand in Sachsen sollen es den Partnern ermöglichen, von dem Know-how und dem Datenschatz der SAB zu profitieren.

Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung

Standardisierte und schlanke Prozesse stellen eine wichtige Voraussetzung und Grundlage für die Digitalisierung in der SAB dar. Die Vereinfachung und Standardisierung der Geschäftsprozesse der SAB zielt auf schnellere Bearbeitungszeiten, Effizienzhebung und damit verbundene ökonomische Effekte für den Auftraggeber, eine höhere Kundenzufriedenheit und auch auf eine flexiblere und schnellere Anpassungsfähigkeit bei der Einführung neuer Produkte ab. Insbesondere neue Programme der EU-Strukturfondsperiode 2021–2027 werden von der Beantragung bis zum Verwendungsnachweis auf fachlich und technisch standardisierten Prozessabschnitten abgebildet.

Die SAB wird ihre Chancen durch Digitalisierung aktiv nutzen und setzt dabei auf eine verstärkte Digitalisierung der Interaktions- und Bearbeitungsprozesse. Insofern wird die SAB 2023 das bereits laufende Projekt zur weitgehenden Automatisierung der Baufinanzierungsförderung für Selbstnutzer erfolgreich abschließen. Die hierfür neu in der SAB eingeführte Software bietet ein umfassendes Skalierungspotenzial für alle weiteren Kredit- und auch Zuschussförderungen, das im Anschluss an die erfolgreiche Produktivstellung schrittweise gehoben werden soll. Die Bedeutung der Digitalisierung erstreckt sich dabei nicht ausschließlich auf die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozesse, sondern auch auf Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden und Geschäftsbanken, die digitale Kommunikationswege erwarten.

Um die Verwirklichung der Geschäftsziele voranzutreiben, wird die Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken über das erfolgreich etablierte Hausbankenverfahren weiter ausgebaut. Die hierfür genutzte technische Schnittstelle wird im Rahmen eines Projekts weiter optimiert, um noch schneller auf Finanzierungsanfragen reagieren zu können. In der Fähigkeit, Haftungsfreistellungen für Partnerbanken anbieten und automatisiert verarbeiten zu können, sieht die SAB weiteres geschäftliches Potenzial. Dieser Service soll in 2023

in die Hausbankenschnittstelle integriert werden.

Im Rahmen eines weiteren Projekts soll das Förderportal der SAB als direkter und digitaler Kundenzugang weiterentwickelt, funktional ausgebaut und um zusätzliche Services ergänzt werden, sodass Kundinnen und Kunden die digitale Nutzung vom Antrag bis zum Verwendungsnachweis ermöglicht wird. Eingebettet in das Vorhaben ist auch die Weiterentwicklung der internen Prozesse, um sicherzustellen, dass die neuen Funktionen reibungslos und möglichst automatisiert verarbeitet werden können.

Nachhaltigkeit

Die SAB unterstützt mit verschiedenen Förderprodukten Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen im Freistaat Sachsen. Die SAB bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die Verankerung wird durch die Funktion eines Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Organisationsstruktur der SAB und eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie erreicht. Für das Jahr 2023 stehen die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von wesentlichen Handlungsfeldern wie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) im Kreditprozess und der Risikosteuerung (7. MaRisk-Novelle), die Erweiterung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß den Anforderungen der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) sowie der EU-Taxonomie-Verordnung im Fokus.

Geschäftsentwicklung

Gemäß den Angaben in Abschnitt 2.5.2 lagen 2022 die Gesamtkapitalquote sowie die Kernkapitalquote leicht unter dem Niveau des Vorjahres und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Für 2023 erwartet die Bank weiterhin leicht sinkende Kapitalquoten.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Sachsen deutlich instabiler geworden. Diese veränderten Bedingungen sind nachgelagert zu den schwerwiegenden humanitären Auswirkungen

gen eines Krieges; gleichwohl wird es erforderlich sein, die wirtschaftlichen Auswirkungen weiterhin genau zu beobachten.

Aufgrund möglicher Folgen für Privatpersonen, Unternehmen und die öffentlichen Haushalte können auch für die SAB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können. Eine unmittelbare wirtschaftliche Betroffenheit der SAB ist aktuell nicht erkennbar. Zusammenfassend erwartet der Vorstand daher nach aktueller Einschätzung für 2023 einen insgesamt stabilen Geschäftsverlauf mit einem positiven, leicht unter dem sehr guten Vorjahr liegenden Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und einer weiterhin stabilen Vermögens- und Finanzlage.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu danken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für ihr Engagement und deren geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Als Förderbank werden wir auch in 2023 Ideen Kraft geben – für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen.

Leipzig, 10. März 2023

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

Anlage zum Lagebericht - Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) haben Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichts verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen.

Für den vorgegebenen Berichtszeitraum (Geschäftsjahre 2017-2021) ist der Bericht dem nächsten Lagebericht (Geschäftsjahr 2022), der dem jeweiligen Berichtszeitraum folgt, als Anlage beizufügen. Der Bericht ist eine lageberichts-fremde Angabe und unterliegt nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer.

Einhaltung und Förderung der Entgeltgleichheit

Grundlage der Vergütungspolitik der SAB als Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands ist ein tätigkeitsbasierter Gehaltstarifvertrag, der die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern gewährleistet. Eine tätigkeitsbasierte Vergütungssystematik findet ebenso bei übertariflichen Vergütungen Anwendung.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

In der Bank sind Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der oberen

Leitungsebene etabliert. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat der SAB unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stetig zu verbessern, offeriert die SAB ein flexibles Arbeitszeitmodell mit befristeter Teilzeit, das eine diskriminierungsfreie Rückkehr in eine Vollzeitstelle ermöglicht. Darüber hinaus unterstützt die SAB über Kindertagesstätten-Belegrechte die Kinderbetreuung für alle Beschäftigten. Im Berichtszeitraum wurde beschlossen, eine Beauftragte für Gleichstellung und Diversität zu berufen, deren Aufgabenbereich das Tätigkeitsfeld einer Gleichstellungsbeauftragten aufgreift und weiter spezifiziert. Das Berufungsverfahren wurde im Jahr 2021 initiiert und 2022 abgeschlossen.

Darüber hinaus wird auf den Nichtfinanziellen Bericht der SAB verwiesen, welcher jährlich unter www.sab.sachsen.de veröffentlicht wird und weitergehende Angaben zu Arbeitnehmerbelangen und Chancengleichheit in der SAB enthält.

Die nachfolgenden Angaben, entsprechend der gesetzlichen Berichtspflichten, beziehen sich auf die direkt bei der SAB angestellten Beschäftigten:

	2021	2016*
Durchschnittlich Beschäftigte nach § 285 Nr. 7 HGB	966	948
davon weiblichen Geschlechts (in Klammern Anteil in %)	599 (62%)	617 (65%)
davon männlichen Geschlechts (in Klammern Anteil in %)	367 (38%)	331 (35%)
in Vollzeit tätig (in Klammern Anteil an Gesamt)	706 (73%)	740 (78%)
davon weiblichen Geschlechts (in Klammern Anteil an Vollzeit)	357 (51%)	324 (44%)
davon männlichen Geschlechts (in Klammern Anteil an Vollzeit)	349 (49%)	416 (56%)
in Teilzeit tätig (ohne Altersteilzeit, in Klammern Anteil an Gesamt)	260 (27%)	208 (22%)
davon weiblichen Geschlechts (in Klammern Anteil an Teilzeit)	242 (93%)	201 (97%)
davon männlichen Geschlechts (in Klammern Anteil an Teilzeit)	18 (7%)	7 (3%)

* Vergleich zum letzten Bericht gemäß § 22 EntgTranspG (veröffentlicht im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017)

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2022

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Vorgänge, die aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie über weitere unternehmensrelevante Fragen und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen im Laufe des Jahres 2022 an zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkunde gemäß KWG teil.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2022 tagten der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss jeweils viermal. Der Nominierungsausschuss traf zwei Beschlüsse im Wege der elektronischen Kommunikation. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Die Besetzung des Vorstands der SAB war im Geschäftsjahr 2022 unverändert. Aus dem Verwaltungsrat schied ein Mitglied aus. Die Nachbesetzung erfolgte frühzeitig, so dass vorübergehend neun Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt waren.

Die Tätigkeit der SAB war auch noch 2022 neben der Bearbeitung von Bestandsförderprogrammen von der Umsetzung und Vergabe von

Corona-Hilfen geprägt. Die Implementierung und Umsetzung von Förderprogrammen der neuen Strukturfondsförderperiode 2021–2027 war weitere wesentliche Aufgabe der SAB.

Ein Kernthema der Arbeit bildete zudem die Fortführung des im Jahr 2020 begonnenen Transformationsprozesses der SAB. Hierbei stehen vor allem die Themen Kosten- und Ertragsmanagement, Ausbau des Darlehensgeschäftes sowie die Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse der SAB im Vordergrund.

Des Weiteren befasste sich der Verwaltungsrat mit der Abarbeitung der Feststellungen, welche aus der in 2019 vorgenommenen Prüfung der Deutschen Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG resultierten. Zudem erörterte der Verwaltungsrat die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen aufgrund

- des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine,
- der gestiegenen Energie- und Einkaufspreise,
- der anhaltenden Lieferengpässe,
- des Fachkräftemangels sowie
- der Zinswende

auf die Bank.

Der Verwaltungsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Jahresabschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder

des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.038.636,24 Euro wurden 207.727,25 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 830.908,99 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 30. Mai 2023

Der Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hartmut Vorjohann', written in a cursive style.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	18.122,65		10
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	9.867.154,82	9.885.277,47	1.182.525
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank 9.867.154,82 EUR (Vj: 1.182.525 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	3.907.132.333,29		46.835
b) andere Forderungen	477.173.828,19	4.384.306.161,48	498.162
4. Forderungen an Kunden		4.843.227.050,26	4.882.567
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 2.348.378.932,32 EUR (Vj: 2.541.899 TEUR)			
Kommunalkredite 1.296.469.418,03 EUR (Vj: 1.268.761 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	827.742.841,28		723.185
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 783.178.370,39 EUR (Vj: 698.173 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	182.526.421,29	1.010.269.262,57	169.560
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 182.526.421,29 EUR (Vj: 169.560 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		11.362.405,56	11.258

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstitute 3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.645.812,00	9.000
9. Treuhandvermögen		1.204.131.620,97	1.240.425
darunter:			
Treuhandkredite 1.194.147.765,36 EUR (Vj: 1.237.328 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.814.974,00	3.814.974,00	3.862
12. Sachanlagen		151.946.206,65	152.530
14. Sonstige Vermögensgegenstände		436.827,90	305
15. Rechnungsabgrenzungsposten		35.159.911,65	35.167
Summe der Aktiva		11.667.690.582,44	8.958.896

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		34.217.016,21		52.635
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.411.447.517,97	3.445.664.534,18	4.202.953
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		2.318.652.180,56		612.935
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.499.692.168,41	4.818.344.348,97	658.229
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		752.000.176,03	752.000.176,03	756.130
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite 1.194.147.765,36 EUR (Vj: 1.237.328 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.160.719,00		35.745
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		24.796.441,24	64.957.160,24	19.690
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				

	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	15.344.045,69			15.136
cd) andere Gewinnrücklagen	52.834.020,58	68.178.066,27		52.311
d) Bilanzgewinn		830.908,99	572.366.169,07	523
Summe der Passiva			11.667.690.582,44	8.958.896
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			43.162.386,87	38.765
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.111.419.241,30	1.234.866

Gewinn- und Verlustrechnung

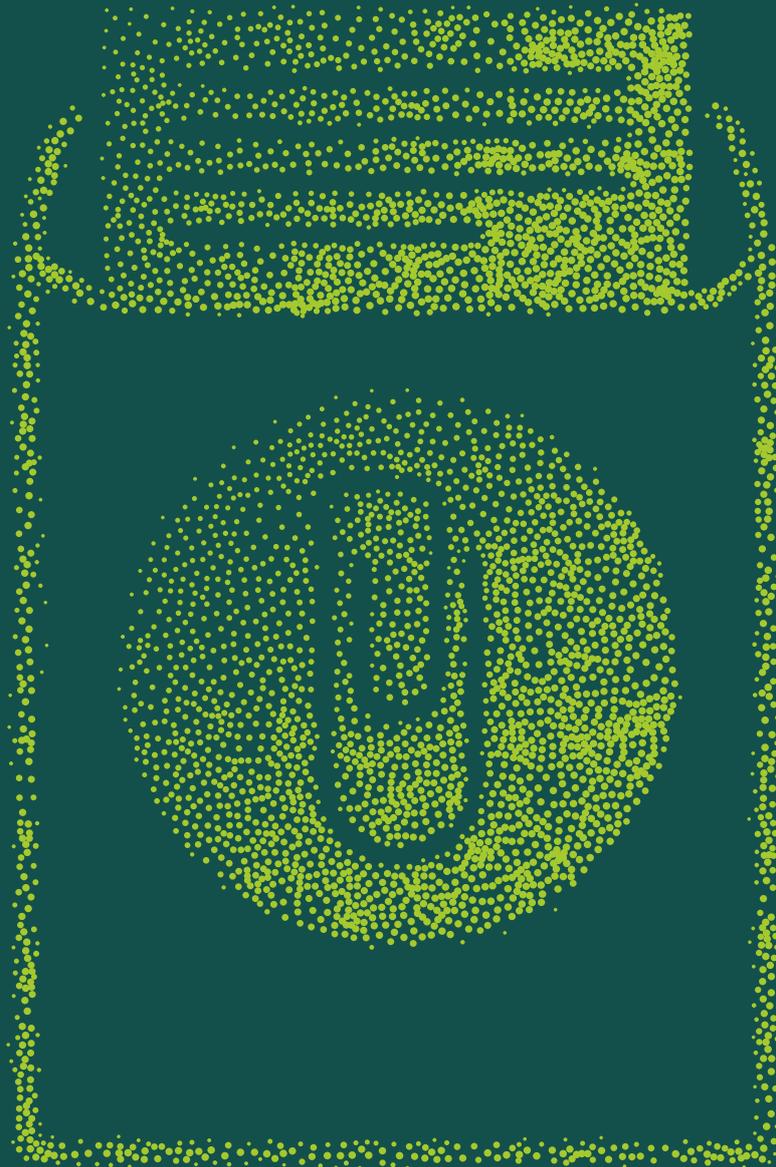
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		117.951.423,22		126.434
darunter: Negative Zinsen: 4.417.043,05 EUR (Vj. 4.397 TEUR)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.241.059,15	125.192.482,37	5.987
2. Zinsaufwendungen				
darunter: Positive Zinsen: 11.155.642,79 EUR (Vj. 6.907 TEUR)				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		22.828,57		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	22.828,57	0
5. Provisionserträge				
6. Provisionsaufwendungen				
8. Sonstige betriebliche Erträge				
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-64.559.039,98			-55.920
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-20.458.343,06	-85.017.383,04		-13.249
und für Unterstützungen darunter:				
für Altersversorgung: -8.390.824,80 EUR (Vj: -2.829 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-51.331.219,33	-136.348.602,37	-52.588

	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-11.101.731,95	-13.849
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.976.813,62	-6.475
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-2.317.935,00	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	8.495
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			3.517,44	113
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-34.000.000,00	-45.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.039.281,06	655
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-644,82	-644,82	-1
27. Jahresüberschuss			1.038.636,24	654
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		207.727,25		131
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	207.727,25	0
34. Bilanzgewinn			830.908,99	523

ANHANG für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



01

02

03

1 Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Statutarischer Sitz und Sitz der Geschäftsleitung ist Leipzig. Ein weiterer Standort befindet sich in Dresden. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, deren Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 1. Juni 1996 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH-, SSW – Sächsisches Staatsweingut GmbH – sowie SLS – Sächsische Landsiedlung GmbH –) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des FöfdbankG und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Negative Zinsen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall wahrscheinlich eintreten wird. Begründete Zweifel an der vertragskonformen Rückführung einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen und außerbilanziellen Verpflichtungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Risikos eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für akute Kreditrisiken im kleinteiligen Darlehensbestand bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß

der Vorgaben des IDW BFA 7.

Es werden alle Darlehensforderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen, Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Ausgenommen sind Engagements im Ausfallbestand oder mit bestehender Risikovorsorge. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigung bildet das Exposure at Default (EAD) zum Stichtag. Der EAD ermittelt sich aus dem Risikobetrag reduziert um Kaufpreisminderungen.

Die SAB hat sich bei der Auswahl der möglichen Methoden dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung gem. BFA 7 Tz. 4.2 zu nutzen und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen.

Sofern die dafür notwendige Ausgeglichenheitsvermutung nicht mehr zutrifft, wird eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages ermittelt.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstituten abgesetzt. Für errechnete Pauschalwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten bzw. unwiderrufliche Kreditzusagen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Umstellung der Berechnungsmethodik führte zu einer Erhöhung der Risikovorsorge um 10.266 TEUR.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Anteile an Alternativen Investment-

fonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU - AIF) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wurde bis 2019 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. In 2022 werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software bis 800,00 EUR im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjähr-

rig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2022: 40.161 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Bestandteil	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszinssatz p. a.*	1,78%	1,87%
Gehaltstrend p. a.	2,00%	2,00%
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	2,00%	2,00%
Rententrend p. a.	2,10%	1,75%
Fluktuation p. a.	0,00%	0,00%

* Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsderivaten des Nichthandelsbestandes werden die Ausgleichszahlungen (Close-out) grundsätzlich im Zinsergebnis der Bank gebucht.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die SAB gewährt bei drei Förderprogrammen auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Das Programm Sachsenkredit „Universal“ richtet sich an die gewerbliche Wirtschaft Sachsens. Die Darlehensverträge werden mit verbilligten Darlehenszinskonditionen und eigenen Tilgungszuschüssen angeboten. Der Eigenbeitrag der Bank wird aus der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB finanziert. Für dieses und weitere Förderprogramme wurde ein entsprechender Betrag in der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken reserviert. Bis zur Auszahlung des Tilgungszuschusses an den Darlehensnehmer werden die Beträge in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die SAB hat von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß §§ 340c Abs. 2 und 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

4 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/Derivatives Geschäft

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 1. Januar 2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinstermen und Festzinssätzen

zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z.B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen.

Den bestehenden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB liegen die folgenden Grundgeschäfte zu Grunde:

	Buchwert in TEUR
Vermögensgegenstände	102.923
Schulden	413.025

5 Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Seit dem 31. Dezember 2021 wird die barwertige Methode gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ (IDW RS BFA 3 n.F.) angewendet. Demnach ist eine Rückstellung zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, mithin per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch vorhanden sind. Dabei sind voraussichtlich noch anfallende Risikokosten inklusive Refinanzierungskosten und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2022 droht der SAB kein Verlust, somit ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

04
05

6 Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Forderungen an Kunden	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bis drei Monate	24.089	17.051	Bis drei Monate	141.643	135.558
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.562	63.610	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	266.866	281.098
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	106.351	67.260	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.452.483	1.390.433
Mehr als fünf Jahre	314.172	350.241	Mehr als fünf Jahre	2.982.235	3.075.477
Summe	477.174	498.162	Summe	4.843.227	4.882.566

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bis drei Monate	470.282	333.929	Bis drei Monate	1.953.192	7.229
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	513.090	892.846	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.000	125.000
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.219.515	1.695.644	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	155.500	184.000
Mehr als fünf Jahre	1.208.561	1.280.534	Mehr als fünf Jahre	358.000	342.000
Summe	3.411.448	4.202.953	Summe	2.499.692	658.229

7 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.1 Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.957	27.769
Forderungen an verbundene Unternehmen	20.842	5.774

7.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 1.010.269 TEUR (Vorjahr: 892.745 TEUR) börsennotiert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 74.693 TEUR (Vorjahr: 3.688 TEUR). Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 131.390 TEUR fällig. Der Vorjahreswert beträgt 53.196 TEUR.

7.3 Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungs- gesellschaft mbH, Dresden	110	100,0%	20.960	371
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0%	18.350	-221
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0%	14.712	-200
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0%	1.449	-2.539
Sächsische Agentur für Struktur- entwicklung GmbH, Weißwasser	25	49,0%	5.055	-1.904
HHL gGmbH	682	25,0%	263	-16
Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7%	49.447	1
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4%	44.437	177
European Investment Fund, Luxemburg*	7.370.000	0,1%	3.974.000	564.400
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004	0,2%	31.802	12.704

* Das Stammkapital entspricht dem authorised capital des EIF nach Erhöhung 2022.

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsenfähig.

7.4 Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Treuhandforderungen an KI	44.085	40.126
Treuhandforderungen an Kunden	1.160.047	1.200.299
Treuhandforderungen	1.204.132	1.240.425

7.5 Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von 135.310 TEUR. In den Vorjahreswert (136.339 TEUR) wurden noch Anlagen im Bau einbezogen.

7.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	164	171
Steuerforderungen	0	18
sonstige Forderungen	273	116
Sonstige Vermögensgegenstände	437	305

7.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	3.375	3.042
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	26.250	26.016
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	1.010	844
sonstige transitorische Abgrenzungen	2.538	3.070
Derivate (Einmalzahlung Swap)	1.987	2.195
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35.160	35.167

7.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 780 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 399 TEUR (Vorjahr: 366 TEUR).

7.9 Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2023 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig (Vorjahr: 155.000 TEUR).

7.10 Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.204.132	1.240.425
Treuhandverbindlichkeiten	1.204.132	1.240.425

7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	2.227	1.786
Lieferantenverpflichtungen	7.645	5.387
andere Verbindlichkeiten	663	2.617
Sonstige Verbindlichkeiten	10.535	9.790

7.12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	34.231	29.999
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	27.731	36.561
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	23	28
sonstige transitorische Abgrenzungen	101.654	121.400
Derivate (Einmalzahlung Swap)	27.200	27.091
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	190.839	215.079

7.13 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.161	35.745
Steuerrückstellungen	0	0
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.290	1.609
für Altersteilzeitverpflichtungen	12.761	7.216
für Prozesskosten	673	843
für sonstige Verpflichtungen	10.072	10.022
Andere Rückstellungen	24.796	19.690
Rückstellungen gesamt	64.957	55.435

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 4.356 TEUR (Vorjahr: 6.655 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittsatz. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

7.14 Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 87.000 TEUR übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

TEUR	15.000	Verzinsung	3,660 %	Laufzeit bis 06.10.2023
TEUR	10.000	Verzinsung	3,740 %	Laufzeit bis 27.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,785 %	Laufzeit bis 16.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 01.09.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,725 %	Laufzeit bis 13.10.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 14.10.2025

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2023–2026 endfällig.

7.15 Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichn. Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Satzungs- mäßige Rücklagen TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Gesamt TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2021	500.000,0	3.357,2	15.136,3	52.311,1	523,0	571.327,6
Jahresüberschuss 2022					1.038,6	1.038,6
Einstellung in die Rücklagen			207,7	523,0	-730,7	0
Eigenkapital zum 31.12.2022	500.000,0	3.357,2	15.344,0	52.834,1	830,9	572.366,2

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. April 2022 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

7.16 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Ausfallbürgschaften	26.095	18.325
Bürgschaften für Gewerbeförderung	18.317	21.753
Bürgschaften für Wohnungsbau	40	296
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.290	-1.609
Eventualverbindlichkeiten	43.162	38.765

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden und um Ausfallbürgschaften gegenüber Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer

entsprechenden Inanspruchnahme zu rechnen, die die Bank mit Risikovorsorge abschirmt. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 14.060 TEUR (Vorjahr 16.932 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	781.535	956.347
Zusagen mit konkretem Programmbezug	329.884	278.519
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.111.419	1.234.866

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen an Unternehmen, an denen die SAB beteiligt ist, Haftungsbefreiungen an verbundene Unterneh-

men sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 3 - 48 Monaten in Höhe von 36.600 TEUR (Vorjahr 30.253 TEUR), davon an verbundene Unternehmen in Höhe von 15.671 TEUR (Vorjahr 2.493 TEUR).

8 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Zinsergebnis

Zinsergebnis	2022 TEUR	2021 TEUR
Zinserträge	125.193	132.420
aus Darlehensforderungen	88.738	99.140
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	7.241	5.987
aus Geldanlagen	18.534	14.914
zinsähnliche Erträge	10.680	12.379
Zinsaufwendungen	54.472	62.740
aus Refinanzierungen	54.326	62.712
<i>darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten</i>	3.235	3.321
aus sonstigen Verbindlichkeiten	146	28
Zinsergebnis	70.721	69.680

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 39% der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldver-

schreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen und dem Darlehensgeschäft werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen und Refinanzierungsdarlehen mindern den Zinsaufwand.

8.2 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2022 TEUR	2021 TEUR
Provisionserträge	115.049	105.495
Verwaltungskostenbeiträge	104.855	98.219
Erträge aus Treuhandgeschäft	283	401
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	9.511	6.138
sonstige Provisionserträge	400	737
Provisionsaufwendungen	127	53
sonstiger Provisionsaufwand	127	53
Provisionsergebnis	114.922	105.442

8.3 Laufende Erträge

Laufende Erträge	2022 TEUR	2021 TEUR
aus Beteiligungen	23	0
Laufende Erträge	23	0

8.4 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2022 TEUR	2021 TEUR
a) Personalaufwand	85.018	69.170
b) andere Verwaltungsaufwendungen	51.331	52.588
Aufwand Leiharbeitnehmer	10.995	18.478
Gebäudeaufwendungen	11.559	10.022
Beratungs- und Prüfungskosten	7.604	5.150
Aufwendungen EDV und Wartung	3.306	3.639
sonstige	17.867	15.299
Summe Verwaltungsaufwendungen	136.349	121.758

8.5 Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV- relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellungen	2022 TEUR	2021 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-109	-68
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand)	2	-1
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-5	-57
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand)	7	-24

9 Sonstige Angaben

9.1 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 573.000 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 101.500 TEUR hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 16.277 TEUR geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 23.935 TEUR werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

9.2 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.4 Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 1.302.919,14 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	1.070.703,09 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	62.274,75 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	169.941,30 EUR

9.5 Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 405 männliche und 692 weibliche Mitarbeiter. Von den 1.097 Mitarbeitern wurden 948 tariflich und 149 außertariflich bezahlt.

11 Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2022 betrugen 678,0 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 68,8 TEUR gezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 9.156 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind.

12 Organe der Bank

12.1 Vorstand

Dr. Leonhardt, Katrin	Kothe, Ronald
Vorsitzende des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

12.2 Verwaltungsrat

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Vorjohann, Hartmut	Dulig, Martin
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
Brockhoff, Franz-Theo	Horn, Michael	Fisch, Dörte
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Finanz Informatik GmbH & Co.KG Frankfurt	Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart	Arbeitnehmervertreerin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden
Imberg, Andre	Köhler, Lars	Krisilion, Angeliki
Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Mitglied des Vorstandes Investitionsbank Berlin (ab 1. Mai 2022)
Theileis, Dr. Ulrich		
Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe (bis 31. Mai 2022)		

13 Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Dr. Katrin Leonhardt, Vorsitzende des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser

Ronald Kothe, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden nicht wahrgenommen.

14 Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.038.636,24 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöRdbankG 20% der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (207.727,25 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 830.908,99 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz bzw. im Anhang aufgeführt.

Leipzig, 10. März 2023


Dr. Katrin Leonhardt


Ronald Kothe

13
14
15

Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Um-buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Um-buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	902.855	0	172.085	56.430	1.018.510	0	0	0	0	0	14.794	17	1.003.733	886.980
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.258	0	2.534	2.430	11.362	0	0	0	0	0	0	0	11.362	11.258
Beteiligungen	6.661	0	0	0	6.661	3.156	0	0	0	3.156	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.177	0	646	0	17.823	8.177	0	0	0	8.177	0	0	9.646	9.000
Summe Finanzanlagen	937.951	0	175.265	58.860	1.054.356	11.333	0	0	0	11.333	14.794	17	1.028.246	910.743
II. Immaterielle Anlagewerte														
Immaterielle Anlagewerte	32.221	0	2.573	479	34.315	28.359	0	2.620	479	30.500	0	0	3.815	3.862
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	195.774	0	3.616	0	199.390	58.722	0	4.631	0	63.353	0	0	136.037	137.052
Anlagen im Bau	0	0	446	0	446	0	0	0	0	0	0	0	446	0
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	25.547	0	3.000	459	28.088	10.302	0	2.913	450	12.765	0	0	15.323	15.245
Kunstgegenstände	94	0	0	0	94	0	0	0	0	0	0	0	94	94
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.106	0	845	2.641	1.310	2.967	0	938	2.641	1.264	0	0	46	139
Sachanlagen	224.521	0	7.907	3.100	229.328	71.991	0	8.482	3.091	77.382	0	0	151.946	152.530
Gesamt	1.194.693	0	185.745	62.439	1.317.999	111.693	0	11.102	3.570	119.215	14.794	17	1.184.007	1.067.135

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	4.886	5.095	313	-248
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
Gesamt	4.886	5.095	313	-248

* inkl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	155	130	0	0	0	0
bis 1 Jahr	442	398	0	0	0	0
bis 5 Jahre	2.009	1.865	0	0	0	0
über 5 Jahre	2.280	2.702	0	0	0	0
Gesamt	4.886	5.095	0	0	0	0

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	4.886	5.095	313	-248
Zinsrisiken gesamt	4.886	5.095	313	-248
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	0	0	0
Währungsrisiken gesamt	0	0	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“ sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289c bis 289e HGB, auf die in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“ und den Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289c bis 289e HGB, auf den in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i.S.d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erfolgen wird
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 10. März 2023
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

Blaurock Markenkommunikation GmbH